

Niederschrift
über die Sitzung der Bezirksvertretung Mitte
am 19.11.2015

Tagungsort: Rochdale-Raum (Großer Saal, Altes Rathaus)
Beginn: 17:00 Uhr
Sitzungspause: 21:30 Uhr - 21:50 Uhr
Sitzungsunterbrechung: 20:40 Uhr - 20:50 Uhr
Ende: 23:35 Uhr

Anwesend:

Herr Franz	Bezirksbürgermeister
Herr Gutwald	1. stellvertretender Bezirksbürgermeister
Herr Henningsen	2. stellvertretender Bezirksbürgermeister

SPD

Herr Bevan		
Frau Mertelsmann		
Frau Rosenbohm		
Herr Suchla	Fraktionsvorsitzender	(bis 23.30 Uhr)

Bündnis90/Die Grünen

Herr Bowitz	
Herr Gutknecht	Fraktionsvorsitzender

CDU

Herr Langeworth		(ab 17:15 Uhr)
Frau Heckeroth		
Herr Meichsner	Fraktionsvorsitzender	

Die Linke

Herr Ridder-Wilkens	Fraktionsvorsitzender	
Herr Straetmanns		(bis 23:25 Uhr)

BfB

Herr Wolff

Bürgernähe/Piraten

Herr Linde		(bis 22:55 Uhr)
------------	--	-----------------

FDP

Herr Tewes

Entschuldigt fehlen:

Herr Löseke, B90/Die Grünen
Frau Zeitvogel, B90/Die Grünen

Von der Verwaltung

Herr Wörmann	Umweltamt	<u>TOP</u> 6
Herr Kugler-Schuckmann	Umweltbetrieb	8, 9
Herr Richard	Umweltbetrieb	8
Herr Berger	Umweltbetrieb	9
Herr Feldmann	Ordnungsamt	10
Herr Beigeordneter Moss	Dezernat 4	12, 15
Herr Ellermann	Bauamt	14, 28, 29
Herr Dodenhoff	Bauamt	14
Herr Beck	Bauamt	21, 22
Frau Stude	Büro des Rates	
Herr Kricke	Büro des Rates, Schriftführer	

Gäste

Herr Wappelhorst	Bielefeld Marketing	10
Herr Stark	Lützow7	14
Herr Tacke		17
Bürgerinnen und Bürger		
Pressevertreter		

Öffentliche Sitzung:**Vor Eintritt in die Tagesordnung**

Vor Eintritt in die Tagesordnung bedankt sich Herr Franz bei Frau Mertelsmann, die zum 30.09.2015 nach zwölf Jahren das Amt der Fraktionsvorsitzenden der SPD-Fraktion niedergelegt habe, für die Zusammenarbeit und überreicht ihr einen Blumenstrauß. Herr Suchla habe zum 01.10.2015 das Amt des Fraktionsvorsitzenden übernommen.

Herr Franz begrüßt die Mitglieder der Bezirksvertretung und stellt die Beschlussfähigkeit sowie die ordnungsgemäße Einladung, die mit Schreiben vom 10.11.2015 fristgerecht zugegangen sei, fest.

Angesichts des großen Publikumsinteresses schlage er vor, die Tagesordnungspunkte 9 „Spielplatz Fehrbelliner Straße“ und 19 „Umsetzung der Parkraumbewirtschaftung im Gebiet I (Ostpark)“ vorzuziehen.

Herr Tewes erklärt, dass er seinen Antrag zu TOP 5.6 „Umbenennung eines Teilstücks der Brunnenstraße in Theaterstraße“ zurückziehe.

Weitere Änderungswünsche zur Tagesordnung liegen nicht vor.

-.-.-

Zu Punkt 1**Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Mitte**

Unter Verweis auf eine Presseberichterstattung vom 13.11.2015 fragt Herr Zander, Anwohner des Walkenwegs, warum die Bezirksvertretung bei der geplanten Ansiedlung des Leistungszentrums des Deutschen Cricket-Bundes in den Heeper Fichten nicht beteiligt worden sei. Im Frühjahr 2013 sei dort bereits eine Rollschnelllaufbahn geplant gewesen, ohne dass die Bezirksvertretung in die Entscheidung eingebunden gewesen sei. Auch wenn sich diese Planungen zerschlagen hätten, seien die Problemlagen durchaus vergleichbar. Die vorhandenen Parkplätze reichten bei weitem nicht aus und es könne auch von einer erheblichen Lärmbelästigung für die Anwohnerinnen und Anwohner ausgegangen werden. Es stelle sich ihm die Frage, warum für rd. 2 Mio. Euro ein Leistungszentrum für eine Randsportart in einem Landschaftsschutzgebiet ohne Beteiligung der Anwohnerinnen und Anwohner errichtet werden solle. Im Übrigen bittet er um Auskunft, ob für die Fläche, auf der der Gasometer stehe, eine Folgenutzung geplant sei. Herr Franz erklärt, dass der Rat der Stadt in der letzten Woche lediglich beschlossen habe, die Sanierung der bisher für den Fußballsport genutzten Tennenplätze in den Heeper Fichten sowie die Umwandlung in ein nationales Cricket-Leistungszentrum als Maßnahme nach dem Bundesprogramm zur Förderung der Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit zu beantragen. Es bleibe allerdings abzuwarten, ob das Bundesministerium tatsächlich eine Förderung ausspreche, die im Übrigen bei 90 % der Gesamtkosten liegen würde. Sollten die Mittel bewilligt werden, sie die Genehmigungsfähigkeit des Vorhabens unter Beteiligung der zuständigen politischen Gremien sorgfältig zu prüfen.

Herr Stolze, Anwohner der Diesterwegstraße, bittet um Auskunft, wieviel Prozent der Bürgersteigfläche den Bürgerinnen und Bürgern neben dem ruhenden Verkehr zuständen. So könnten beispielsweise in einigen Bereichen der Diesterwegstraße eine Person mit Rollator und eine zweite Person aufgrund der teilweise auf dem Bürgersteig parkenden Fahrzeuge nicht nebeneinanderher gehen. Herr Franz sichert zu, die Frage an die Verwaltung weiterzuleiten und Herrn Stolze eine Antwort zukommen zu lassen. Sicherlich gebe es Regelungen, wobei beim Flächenbedarf von Fußgängern natürlich auch die Art der Straße, z. B. eine Anliegerstraße oder eine Geschäftsstraße, zu berücksichtigen sei. Da es gerade in engen Straßen häufig Nutzungskonflikte gebe und aufgrund parkender Fahrzeuge die Durchfahrtbreiten für Rettungsfahrzeuge nicht immer gewährleistet werden könnten, überprüfe das Amt für Verkehr zurzeit in vielen Straßen im Stadtgebiet die Situation vor Ort und suche nach Lösungsmöglichkeiten, wie z. B. Halteverbote oder alternierendes Parken.

Unter Verweis auf die zur Diskussion stehende Parkraumbewirtschaftung im Gebiet I bittet Herr Nolden um Auskunft, welche Rahmenbedingungen sich Ende des letzten Monats so verändert hätten, dass der Beschluss zur Umsetzung der Parkraumbewirtschaftung außer Kraft gesetzt worden sei. Herr Franz weist darauf hin, dass die Verwaltung vor dem Hintergrund verschiedener Einwendungen sowohl aus dem Bereich des Klinikums Bielefeld wie auch aus dem Wohngebiet davon Abstand genommen hätte, die Parkraumbewirtschaftung entsprechend der Beschlusslage zum 01.11.2015 umzusetzen.

Frau Brinker, Anwohnerin der Fehrbelliner Straße, weist darauf hin, dass heute die Entscheidung über Art und Umfang der Wiederherstellung des Spielplatzes an der Fehrbelliner Straße anstehe. Die Verwaltung präsentiere in ihrer Vorlage zwei Varianten, von denen die eine gegenüber der früheren Ausstattung des Spielplatzes mehr als reduziert sei. Die zweite Variante sei zwar vom Umfang und von der Gestaltung etwas aufgewertet, wobei deren Realisierung bereits von der Verwaltung angesichts zu erwartender Mehrkosten in Frage gestellt worden sei. Sie stelle sich die Frage, wie es dazu gekommen sei, dass der Wunsch der Eltern nach der Wiederherstellung des Spielplatzes, der in einem Stadtteil liege, in dem es einen großen Bedarf an öffentlichen Spielflächen gebe, so fehlinterpretiert worden sei. Ursprünglich hätte der Spielplatz aus einer sehr großen Rasenfläche bestanden, zudem hätte es einen großzügigen Bolzplatz mit Toren und einer Ballschutzwand gegeben. Auf dem Spielplatz hätten eine Doppelschaukel, eine Standardwippe, eine Gruppenwippe für Kleinkinder, ein Karussell mit Bank, ein Drehspiel, eine Stehwippe und zwei Klettergerüste für kleinere und größere Kinder gestanden, wobei die Klettergerüste in einer ca. 75 m² großen Sandfläche aufgestellt gewesen seien. Die nunmehr geplante Ausstattung gehe aus Sicht der betroffenen Eltern deutlich am Bedarf vorbei.

Herr Hellinger, Anwohner der Fehrbelliner Straße, erklärt, dass er die Aussage des Umweltbetriebes, es gebe nur eine begrenzte Zufahrtsmöglichkeit zum Spielplatz an der Fehrbelliner Straße, nicht nachvollziehen könne. Auch wenn die Kommunikation zwischen dem Kirchenkreis und dem Umweltbetrieb nachhaltig gestört gewesen sei, hätte ein Mitarbeiter des Kirchenkreises ihm gegenüber erklärt, dass er durchaus die Möglichkeit für eine bessere Erschließung des Platzes sehe. Der Umweltbetrieb habe dies verneint, und trotz ausdrücklichen Wunsches seinerseits habe

der Leiter des Umweltbetriebes zu keiner Zeit Kontakt mit ihm aufgenommen. Darüber hinaus habe der Umweltbetrieb plakativ behauptet, es gebe massive Anwohnerbeschwerden, ohne diese konkret zu benennen. Herr Franz erklärt, dass mehrfach darauf hingewiesen worden sei, dass sich insbesondere die an den Bolzplatz angrenzenden Anwohnerinnen und Anwohner beschwert hätten. Herr Hellinger merkt an, dass ein Bolzplatz überhaupt nicht mehr zur Diskussion stehe und insofern diesbezüglich keine Belastungen für Anwohnerinnen und Anwohner mehr bestünden. Im Übrigen hätte es seiner Einschätzung nach zu keinem Zeitpunkt Probleme mit der Anwohnerschaft gegeben. Zudem stelle er sich die Frage, warum es nicht zu dem seinerzeit von der Bezirksvertretung angeordneten Ortstermin gekommen sei, da im Rahmen dieses Termins einige Unklarheiten hätten beseitigt werden können. Da die ursprünglich auf der Fläche vorhandenen Spielgeräte mittlerweile auf einem anderen Spielplatz stünden, sei dort Geld eingespart worden, so dass zumindest die kostenintensivere Variante 2 aus diesen Mitteln finanziert werden könnte. Insofern bitte er abschließend um Auskunft, ob die Geräte tatsächlich auf einem anderen Spielplatz Verwendung gefunden hätten.

Herr Franz sichert zu, dass er die Verwaltung bitten werde, die aufgeworfenen Fragen unter dem Tagesordnungspunkt zu beantworten.

Ein Anwohner der Diesterwegstraße stellt sich die Frage, warum die Nebenstraßen im Umfeld des Klinikums nicht stärker kontrolliert würden, da aus seiner Sicht das unverschämte Parken das eigentliche Problem sei. So würden die Bürgersteige und Einfahrten fast vollständig zugeparkt, ohne dass der Verkehrsüberwachungsdienst dort tätig werde. Von daher sollten vor einer Parkraumbewirtschaftung, die in erster Linie die Anwohnerschaft belaste, die Parkverstöße konsequenter geahndet werden.

-.-.-

Zu Punkt 2

Genehmigung von Niederschriften

Zu Punkt 2.1

Genehmigung der Niederschrift über die 10. Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 25.03.2015

B e s c h l u s s:

Die Niederschrift über die 10. Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 25.03.2015 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2.2

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 14. Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 24.09.2015

Herr Gutknecht erklärt, dass er erhebliche Probleme mit der Protokollierung zu TOP 9 habe, die aus seiner Sicht die Diskussion nicht so wiedergebe, wie sie geführt worden sei. Von daher werde er sich bei der Genehmigung der Niederschrift enthalten.

Beschluss:

Der öffentliche Teil der Niederschrift über die 14. Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 24.09.2015 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 3**Mitteilungen****Punkt 3.1****Fällung der Linde zwischen dem Alten Rathaus und dem Stadttheater**

Der Immobilienservicebetrieb teilt mit, dass er im Zuge der Vorbereitungen des neuen Bauabschnittes der Fassadensanierungsarbeiten am „Alten Rathaus“ für das kommende Jahr (Westfassade Teil zum Theater) in Abstimmung mit und durch den Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld die vorhandene Linde links vor der alten Hofeinfahrt (s. Bild) kurzfristig fachkundig fällen lassen müsse. Im Rahmen der anstehenden Arbeiten im kommenden Jahr erfordere die Einrüstung der Fassadenflächen einen notwendigen Freiraum von mind. 1,50 Breite zu Bäumen und Bewuchs. Wie an der Kronenform zu erkennen sei, sei das Gebäude in der Vergangenheit bereits häufiger freigeschnitten worden. Der gesunde Wuchs der Linde sei zudem seit vielen Jahren stark beeinträchtigt und die ohnehin schon stark einseitige Kronenausbildung vertrage keine weiteren einseitigen Rückschnitte an der Fassadenseite.



Punkt 3.2**Sanierung der Straßenbeleuchtung in der Diesterwegstraße zwischen der Karl-Löwe-Straße und der Oelmühlenstraße**

Das Amt für Verkehr teilt mit, dass es von der Stadtwerke Bielefeld GmbH darüber informiert worden sei, dass die Kabelanlage der Straßenbeleuchtung in der Diesterwegstraße zwischen der Karl-Löwe-Straße und der Oelmühlenstraße erneut massive Kabelfehler aufweise, die zum Ausfall der Straßenbeleuchtung geführt hätten. Es handele sich um eine ca. 50 Jahre alte Kabelanlage mit Bleiarmierung, die kurzfristig ausgetauscht werden müsse. Zusätzlich würden die ca. 50 Jahre alten Beleuchtungsmasten ausgetauscht und mit einem zusätzlichen Mast ergänzt. Der zusätzliche Mast solle, wie die Bestandsmasten auch, mit einer LED-Leuchte vom Typ we-ef VFL 540 bestückt werden. Derzeit werde geprüft, ob für Teile der Maßnahme Anliegerbeiträge anfielen. Die Gesamtkosten der Baumaßnahme beliefen sich auf ca. 22.000 Euro.

-.-.-

Punkt 3.3**Silvester auf der Sparrenburg**

Der Immobilienservicebetrieb teilt mit, dass auch in diesem Jahr der engere Bereich der Sparrenburg in der Silvesternacht 2015/2016 wieder zur „böllerfreien“ Zone erklärt werde. Von den beteiligten Dienststellen würden die erforderlichen Maßnahmen wie zum Jahreswechsel 2014/2015 getroffen.

-.-.-

Punkt 3.4**Runder Tisch „Ehem. Pestalozzi-Schule“**

Herr Franz teilt mit, dass er am 23.10. und am 06.11. zwei Sitzungen eines Runden Tisches zur Unterbringung von Flüchtlingen in der ehem. Pestalozzi-Schule im Gemeindehaus der Apostel-Kirchengemeinde durchgeführt habe. An beiden Terminen hätten 30 - 35 Personen teilgenommen; vor Ort gebe es Bestrebungen, die in dem Gebäude zurzeit untergebrachten 50 Personen, die der Stadt dauerhaft zugewiesen worden seien, auf unterschiedlichster Weise durch ehrenamtliche Hilfen zu unterstützen. Dazu gehörten beispielsweise Spielangebote oder ein von der Apostel-Kirchengemeinde initiierte Begegnungscafé.

-.-.-

Punkt 3.5**Umleitungsmaßnahmen im Bereich Am Bach**

Herr Meichsner erinnert daran, dass er bereits in der Arbeitsgruppe Verkehr darauf hingewiesen habe, dass die Ausschilderung der Umleitungen im Bereich der Straße Am Bach/Hermannstraße Ravensberger Straße mangelhaft sei. Entgegen der Zusage des Amtes für Verkehr hätte sich an der Situation nichts geändert.

-.-.-

Punkt 3.6**Fugenbild in der Altstadt**

Herr Gutknecht teilt mit, dass das Fugenmaterial im Altstadt-Pflaster er-

heblich ausgewaschen sei. Insbesondere im Bereich Niedernstraße/Jahnplatz würden sich schon einzelne Steine beim Begehen bewegen. Hier sollte noch möglichst vor dem Weihnachtsmarkt Abhilfe geschaffen werden.

Zu Punkt 4

Anfragen

Zu Punkt 4.1

**Ehemaliger Standort der Fachhochschule „Am Stadtholz“
(Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 06.11.2015)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2340/2014-2020

Text der Anfrage:

Welche Entwicklungsperspektiven sieht die Verwaltung für das Gelände „Am Stadtholz“ (ehemals FH-Standort)?

Im Rahmen der Beantwortung der Anfrage teilt das Bauamt mit, dass der Standort der Fachhochschule „Am Stadtholz“ nach derzeitigen Informationen des Bau- und Liegenschaftsbetriebs nicht zur Disposition stünde. Insoweit beschäftige sich die Verwaltung aktuell nicht mit einer potentiellen Entwicklung der Fläche.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 4.2

**Bereitstellung von Flüchtlingsunterkünften von Seiten der Bürgerinnen und Bürger
(Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 09.11.2015)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2341/2014-2020

Text der Anfrage:

An wen bzw. welche Verwaltungsstelle können sich Bürgerinnen und Bürger wenden wenn Sie Wohnraum oder leerstehende Gewerbeimmobilien als Flüchtlingsunterkünfte zur Verfügung stellen möchten?

Zur Beantwortung der Anfrage teilt das Dezernat 5 mit, dass die Bielefelder Bürgerinnen und Bürgern verschiedene Möglichkeiten hätten, der Stadt Bielefeld Wohnraum oder leer stehende Gewerbeimmobilien anzubieten. Die Freiwilligenagentur Bielefeld biete auf ihrer Internetseite unter „Engagement für Geflüchtete“ ein Kontaktformular für Wohnungsangebote an. Die Bürgerinnen und Bürger fänden auf der Internetseite der Freiwilligenagentur auch die EMail-Anschrift der Fachstelle Wohnungserhalt (fachstelle.wohnungserhalt@bielefeld.de), an die sie sich mit Fragen und Angeboten zu ihrem Wohnraumangebot wenden könnten. Ein Mitarbeiter der Fachstelle für Wohnungserhalt und Wohnungssicherheit im Amt für soziale Leistungen – Sozialamt nehme zeitnah Kontakt zu den Bürgerin-

nen und Bürgern auf, um die Fragen zu beantworten. Eine Kontaktaufnahme sei auch über das BürgerServiceCenter (BSC) unter der zentralen Rufnummer 51-0 bzw. über die Behörden-Hotline 115 möglich. Das BSC verweise die Bürgerinnen und Bürger auf das Kontaktformular der Freiwilligenagentur Bielefeld bzw. fülle das Kontaktformular für die Anruferin/den Anrufer auf Wunsch aus oder leite den Anruf, soweit notwendig, weiter. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fachstelle Wohnungserhalt und Wohnungssicherung und des Immobilienservicebetriebes nähmen auch Anrufe von Bielefelder Bürgerinnen und Bürger zu Wohnraumangeboten und zu leer stehenden Gewerbeimmobilien direkt entgegen. Wegen der derzeit hohen Arbeitsbelastung und der damit verbundenen Probleme in der Erreichbarkeit sollten Wohnraumangebote aber vorrangig per E-Mail oder über das Kontaktformular der Freiwilligenagentur abgegeben werden.

Herr Gutknecht merkt an, dass ihn mehrere Bürgerinnen und Bürger gefragt hätten, an wen sie sich mit Wohnungsangeboten wenden könnten. Er bittet die anwesenden Vertreter der Presse, diese Informationen nochmals darzustellen.

Herr Meichsner weist darauf hin, dass er von Angeboten an die Stadt Kenntnis erlangt hätte, die innerhalb eines Vierteljahres noch nicht beantwortet worden seien. Hier wäre es sinnvoll, die Anfragen zu bündeln, um ein stringentes Abarbeiten zu ermöglichen.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 5

Anträge

Zu Punkt 5.1

**Parkplätze in der Straße Radrennbahnweg
(Antrag der SPD-Fraktion vom 27.10.2015)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2328/2014-2020

Antragstext:

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob in der Straße Radrennbahnweg zwischen Spielplatz und Sporthalle ein Parkstreifen angelegt werden kann.

Begründung:

Bei Veranstaltungen und während der Trainingszeiten reicht der Parkplatz an der Straße Heeper-Fichten nicht aus. Es besteht zwar die Möglichkeit an der Radrennbahn zu parken, doch dieser Parkplatz ist zu weit entfernt, als dass er genutzt würde. Insbesondere in der dunklen Jahreszeit ist der Weg durch die Heeper-Fichten nicht zumutbar.

Ohne Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

B e s c h l u s s:

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob in der Straße Radrennbahnweg zwischen Spielplatz und Sporthalle ein Parkstreifen angelegt werden kann.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 5.2

Straßenlaterne Adolf-Damaschke-Straße
(Antrag der SPD-Fraktion vom 27.10.2015)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2334/2014-2020

Text des Antrages:

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird gebeten, eine zusätzliche Straßenlaterne in der Adolf- Damaschke- Straße, auf der Höhe von Hausnummer 15, zu installieren.

Begründung:

Bedingt durch direkt angrenzenden Grünzug Heeper- Fichten und durch Hausvorsprünge ist ein größerer Bereich der Straße nur mangelhaft ausgeleuchtet. Der Straßenrand und andere Unebenheiten sind nicht zu erkennen. Eine zusätzliche Straßenlaterne ist daher notwendig.

Ohne Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

B e s c h l u s s:

Die Verwaltung wird gebeten, eine zusätzliche Straßenlaterne in der Adolf- Damaschke- Straße, auf der Höhe von Hausnummer 15, zu installieren.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 5.3

Erweiterung des Alten Friedhofs
(Antrag der SPD-Fraktion vom 05.11.2015)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2335/2014-2020

Beschlussvorschlag:

1. *Die Bezirksvertretung spricht sich dafür aus, den Alten Friedhof in Anbetracht der großen Nachfrage um die Fläche des angrenzenden Spielplatzes zu erweitern und den Spielplatzstandort für diesen Zweck aufzugeben.*

2. *Für den Spielplatz ist an geeigneter Stelle im unmittelbaren In-*

nenstadtbereich ein adäquater Ersatz zu schaffen.

3. *Die Verwaltung wird gebeten, die zur Erweiterung des Alten Friedhofs erforderlichen Verfahrensschritte unter Beteiligung der zuständigen Gremien einzuleiten und umzusetzen.*

Begründung:

Nach einer Initiative der Bezirksvertretung Mitte wurde der Alte Friedhof im Jahr 2000 wieder in Betrieb genommen, um den historischen Charakter des Friedhofes qualitativ zu erhalten, die Funktion als öffentlicher Grünanlage zu verbessern und der Nachfrage der Bürger/innen für diesen innerstädtischen Friedhof zu entsprechen. Diese Ziele wurden in den letzten Jahren realisiert.

Angesichts der nach wie vor großen Nachfrage ist es sinnvoll, den Alten Friedhof um die relativ kleine Fläche des direkt angrenzenden Spielplatzes zu erweitern und den Spielplatzstandort aufzugeben. Dieser Spielplatzstandort ist seit vielen Jahren dadurch gekennzeichnet, dass die Fläche von Kindern kaum genutzt wird, da der Zustand der Fläche und vor allem die soziale Kontrolle unzureichend sind. Für den Spielplatz sollte an geeigneter Stelle im unmittelbaren Innenstadtbereich ein adäquater und attraktiver Ersatz geschaffen werden, der auch von Kindern als Spielfläche genutzt werden kann.

Gegenwärtig wird die Friedhofsbedarfsplanung der Stadt mit Blick auf veränderte Bedarfsstrukturen überarbeitet. In diesem Kontext ist zu betonen, dass der Bezirk Mitte der einzige Stadtbezirk mit einer deutlichen Unterversorgung an Friedhofsflächen ist. Diese Tatsache wird durch die große Nachfrage für den innerstädtischen Alten Friedhof bestätigt.

Aus den genannten Gründen wird die Verwaltung gebeten, die zur Erweiterung des Alten Friedhofs erforderlichen Verfahrensschritte unter Beteiligung der zuständigen Gremien einzuleiten und umzusetzen.

Herr Suchla führt aus, dass seine Fraktion mit dem Antrag der starken Nachfrage nach Bestattungen auf dem Alten Friedhof Rechnung tragen wolle. In diesem Kontext sei auch zu berücksichtigen, dass der Stadtbezirk Mitte der einzige Stadtbezirk sei, der eine deutliche Unterversorgung mit Friedhofsflächen aufweise. Die Verwaltung werde gebeten, für den Spielplatz, der eher als Drogenumschlagplatz denn als Spielfläche genutzt werde, adäquaten Ersatz im unmittelbaren Innenstadtbereich zu schaffen.

Herr Gutknecht erklärt, dass die beantragte Ausweitung der Friedhofsfläche Auswirkungen auf die gesamtstädtischen Friedhofsflächen habe. Unter Berücksichtigung des Umstandes, dass sich die Arbeitsgruppe Friedhöfe des Betriebsausschusses des Umweltbetriebes derzeit mit einer Reduzierung nicht genutzter Friedhofsflächen befasse, sei eine Flächenerweiterung auf dem Alten Friedhof eher kontraproduktiv. Da sich seiner Fraktion zudem die Frage stelle, welche finanziellen Auswirkungen diese Maßnahme sowohl für die Stadt wie auch für die Bürgerinnen und Bürger habe, werde sie sich bei der Abstimmung enthalten.

Herr Ridder-Wilkens weist darauf hin, dass auf dem Sennefriedhof ausreichend Friedhofsfläche zur Verfügung stünde, die allerdings nicht ge-

nutzt werde. Dementsprechend führe eine Erweiterung des Alten Friedhofs zu Einnahmeverlusten in Höhe von 200.000 Euro jährlich. Im Übrigen könne seine Fraktion einer Aufgabe des Spielplatzes in Anbetracht des für den Stadtbezirk Mitte ermittelten Spielplatzfehlbedarfs von 40 % nicht zustimmen. Entgegen anderslautender Behauptungen werde dieser Spielplatz sehr wohl von Kindern und Eltern genutzt. Hinsichtlich der als Argument für die Schließung vorgetragenen Drogenproblematik verweise er auf die Ausführungen der Polizei in der letzten Sitzung, die auf Nachfrage erklärt habe, dass dort ab und an wohl gedealt werde, die Fläche jedoch nicht im unmittelbaren Fokus liege. Darüber hinaus habe sich der Vertreter der Polizei zuversichtlich gezeigt, diese Situation problemlos in den Griff zu bekommen. Nach allem werde seine Fraktion den Antrag ablehnen.

Herr Suchla unterstreicht nochmals, dass die Fläche überhaupt nicht als Spielplatz genutzt und nur äußerst selten frequentiert werde. Auf dem Spielplatz lägen viele gebrauchte Spritzen und leere Flaschen. Auch wenn es im Stadtbezirk Mitte unbestritten einen großen Fehlbedarf an Spielflächen gebe, sollte auf die in Rede stehende Fläche verzichtet und an anderer Stelle ein dem tatsächlichen Bedarf entsprechender Ersatz geschaffen werden. Unter Verweis auf den Antrag unter TOP 5.5 merkt er abschließend an, dass sich hierfür z. B. der Kesselbrink anbieten würde.

Frau Rosenbohm führt aus, dass sie als unmittelbare Nachbarin fast täglich an dem Spielplatz vorbeikomme und dort so gut wie nie Kinder sehe.

Herr Meichsner erläutert, dass der Alte Friedhof von der Friedhofs GmbH betrieben werde, an der die Stadt Bielefeld zu 50 % beteiligt sei. Insofern würden die dort erwirtschafteten Mittel zur Hälfte an die Stadt Bielefeld fließen. Darüber hinaus sollte auch bekannt sein, dass bei der Inbetriebnahme seinerzeit vertraglich vereinbart worden sei, die jährlichen Ersparnisse des Umweltbetriebes unmittelbar im Stadtbezirk einzusetzen. Darüber hinaus sei auch zu berücksichtigen, dass der im Stadtbezirk Mitte gelegene Nicolaifriedhof und der in Teilen im Stadtbezirk gelegene Friedhof Sieker sowie die Friedhöfe in den Außenbezirken durch Urnenbestattungen etc. bereits eine entsprechende Erweiterung erfahren hätten. Insofern seien die von Herrn Ridder-Wilkens vorgetragenen Argumente nicht richtig. Im Übrigen werde mit dem Antrag zur Ausweitung von Spielmöglichkeiten auf dem Kesselbrink (TOP 5.5 dieser Tagesordnung) das Ziel verfolgt, einen Spielplatz an belebterer Stelle und in einem Bereich mit höherer sozialer Kontrolle einzurichten. Abschließend bestätigt er die Aussagen von Herrn Suchla, dass auf dem Spielplatz Alkohol und Drogen konsumiert würden; spielende Kinder habe er dort schon seit langem nicht mehr gesehen. Seine Fraktion werde dem Antrag zustimmen.

Herr Linde verweist auf den hohen Spielplatzbedarf im Stadtbezirk Mitte und erklärt, dass die Drogenproblematik das Ergebnis einer verfehlten Drogenpolitik sei und seines Erachtens nicht als Begründung für die Aufgabe des Spielplatzes herangezogen werden sollte. Er werde sich bei der Abstimmung enthalten.

Herr Ridder-Wilkens merkt an, dass es zur Spielplatznutzung keine offiziellen Zahlen der Verwaltung gebe, die ein Schließen des Spielplatzes

rechtfertigten. Im Übrigen lägen auch keine Beschwerden von Eltern über Drogen- oder Alkoholkonsum vor.

B e s c h l u s s:

1. Die Bezirksvertretung spricht sich dafür aus, den Alten Friedhof in Anbetracht der großen Nachfrage um die Fläche des angrenzenden Spielplatzes zu erweitern und den Spielplatzstandort für diesen Zweck aufzugeben.
2. Für den Spielplatz ist an geeigneter Stelle im unmittelbaren Innenstadtbereich ein adäquater Ersatz zu schaffen.
3. Die Verwaltung wird gebeten, die zur Erweiterung des Alten Friedhofs erforderlichen Verfahrensschritte unter Beteiligung der zuständigen Gremien einzuleiten und umzusetzen.

- mit Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 5.4

Einbeziehung des Teils der Karl-Eilers-Straße zwischen Friedenstraße und Bahnhofstraße in die geplante Wiederherstellung der Bahnhofstraße
(Antrag der SPD-Fraktion vom 05.11.2015)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2336/2014-2020

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird gebeten, eine Planung zur Einbeziehung des Fußgängerbereichs der Karl-Eilers-Straße zwischen Friedenstraße und Bahnhofstraße in die geplante Wiederherstellung der Fußgängerzone Bahnhofstraße einschließlich einer Kostenschätzung zu erstellen und den zuständigen Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen.
2. Darüber hinaus wird die Verwaltung gebeten zu prüfen, wie die Zimmerstraße im Übergangsbereich zur Bahnhofstraße im Rahmen der Straßenwiederherstellung optisch besser an die Gestaltung der Einkaufszone angepasst werden kann.

Begründung:

Der Teil der Karl-Eilers-Straße zwischen Friedenstraße und Bahnhofstraße ist bereits vor Jahren, zuerst als Verkehrsversuch und danach dauerhaft, als Fußgängerbereich ausgewiesen worden. Eine Einbeziehung dieses Bereiches in die Fußgängerzone Bahnhofstraße wurde stets als städtebaulich sinnvolle Ergänzung der Einkaufszone betrachtet. Angesichts der Tatsache, dass nach Abschluss der umfangreichen Bauvorhaben im Bereich von Bahnhof-, Zimmer- und Arndtstraße eine Wiederherstellung der Straßen geplant ist, sollte der Fußgängerbereich der Karl-Eilers-Straße zwischen Friedenstraße und Bahnhofstraße in die geplante Wiederherstellung der Bahnhofstraße einbezogen werden.

Die Verwaltung wird daher gebeten, eine entsprechende Planung und

Kostenschätzung für die Einbeziehung dieses Teils der Karl-Eilers-Straße in die Wiederherstellung der Fußgängerzone zu erstellen und den zuständigen Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen.

Darüber hinaus sollte die Verwaltung auch die Möglichkeiten für eine bessere optische Angleichung der Zimmerstraße im Übergangsbereich zur Bahnhofstraße an die Gestaltung der Einkaufszone prüfen.

Ohne Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

B e s c h l u s s:

1. Die Verwaltung wird gebeten, eine Planung zur Einbeziehung des Fußgängerbereichs der Karl-Eilers-Straße zwischen Friedenstraße und Bahnhofstraße in die geplante Wiederherstellung der Fußgängerzone Bahnhofstraße einschließlich einer Kostenschätzung zu erstellen und den zuständigen Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen.
2. Darüber hinaus wird die Verwaltung gebeten zu prüfen, wie die Zimmerstraße im Übergangsbereich zur Bahnhofstraße im Rahmen der Straßenwiederherstellung optisch besser an die Gestaltung der Einkaufszone angepasst werden kann.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5.5

Ausweitung von Spielmöglichkeiten auf dem Kesselbrink (gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis90/Die Grünen und CDU vom 06.11.2015)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2339/2014-2020

Antragstext:

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird gebeten, in Abstimmung mit dem Planungsbüro des Wettbewerbssiegers eine Planung für eine Ausweitung der Spielmöglichkeiten auf dem Kesselbrink zu entwickeln, um das Angebot an Spielflächen im unmittelbaren Innenstadtbereich zu verbessern.

Begründung:

In der Spielflächenbedarfsplanung, die gegenwärtig aktualisiert wird, wird für den Bereich der Innenstadt bisher ein Defizit an Spielflächen ausgewiesen. In den letzten Jahren wurden einerseits neue Spielplätze wie z. B. am Wiesenbad sowie die große Freifläche des Kesselbrink geschaffen. Andererseits gibt es im Innenstadtbereich Spielflächen, die aufgrund ihrer Lage, fehlender sozialer Kontrolle sowie schlechter Ausstattung de facto nicht genutzt werden.

Um das Angebot an Spielflächen im unmittelbaren Innenstadtbereich zu verbessern, wird die Verwaltung gebeten, in enger Abstimmung mit dem Planungsbüro des Wettbewerbssiegers eine Planung für eine Ausweitung

der Spielmöglichkeiten auf dem Kesselbrink zu entwickeln.

Ohne Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

B e s c h l u s s:

Die Verwaltung wird gebeten, in Abstimmung mit dem Planungsbüro des Wettbewerbssiegers eine Planung für eine Ausweitung der Spielmöglichkeiten auf dem Kesselbrink zu entwickeln, um das Angebot an Spielflächen im unmittelbaren Innenstadtbereich zu verbessern.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5.6 Umbenennung eines Teilstücks der Brunnenstraße in Theaterstraße (Antrag von Herrn Tewes [FDP] vom 09.11.2015)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2343/2014-2020

Der Antrag wurde zurückgezogen (s. TOP „Vor Eintritt in die Tagesordnung“).

-.-.-

Zu Punkt 5.7 Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Quartier Herforder Straße / Friedrich-Verleger-Straße / Am Kesselbrink (Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und CDU vom 09.11.2015)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2345/2014-2020

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss:

1. *Für das Quartier Herforder Straße / Friedrich-Verleger-Straße / Am Kesselbrink ist der erneute Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes zu fassen.*
2. *Wesentliche Ziele sind*
 - *die Sicherung und Stärkung des klein- bis mittelflächigen Einzelhandels, des Wohnens, von Fortbildungseinrichtungen, sozialer und kultureller Einrichtungen, des Gesundheitswesens sowie des tertiären Gewerbes unter Einschluss des Beherbergungsgewerbes, der Gastronomie, Cafes etc.*
 - *die Sicherung stadtgeschichtlich bzw. stadtbildprägender wertvoller Bausubstanz bzw. Fassaden besonders die Bauensembles an der Herforder Straße und Friedrich-Ebert-Straße*
 - *eine dem Quartier entsprechende Neubebauung*
 - *die Verhinderung von Spiel-, Vergnügungs- und sonstigen*

Stätten.

3. Zur Erreichung der Ziele ist parallel zum Aufstellungsbeschluss der Beschluss einer Veränderungssperre zu fassen.

Begründung:

Seit sich die mfi-Pläne zerschlagen haben besteht für die Eigentümer aber auch Gewerbetreibenden in dem gesamten Quartier eine große Unsicherheit bezüglich der Planungsabsichten der Stadt. Die Folge ist ein teilweiser Entwicklungsstillstand mit der Tendenz zum Negativen. Leerstände und die gewünschte Neuansiedlung von Spielhallen sind ein sichtbares Zeichen. Deshalb ist es mit der Fertigstellung des Kesselbrinks und der positiven Entwicklung im Bereich Neumarkt nunmehr höchste Zeit, durch Rahmenvorgaben den aufgezeigten Trends entgegenzuwirken, weil befürchtet werden muss, dass die bisher bekannten Projekte nur partiell zu einer Aufwertung führen. In Punkt 2 des Antrages sind deshalb beispielhaft die Ziele aufgeführt, die geeignet erscheinen, diesem Ansinnen Rechnung zu tragen.

Ohne Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

B e s c h l u s s :

Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss:

1. Für das Quartier Herforder Straße / Friedrich-Verleger-Straße / Am Kesselbrink ist der erneute Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes zu fassen.
2. Wesentliche Ziele sind
 - die Sicherung und Stärkung des klein- bis mittelflächigen Einzelhandels, des Wohnens, von Fortbildungseinrichtungen, sozialer und kultureller Einrichtungen, des Gesundheitswesens sowie des tertiären Gewerbes unter Einschluss des Beherbergungsgewerbes, der Gastronomie, Cafés etc.
 - die Sicherung stadtgeschichtlich bzw. stadtbildprägender wertvoller Bausubstanz bzw. Fassaden besonders die Bauensembles an der Herforder Straße und Friedrich-Ebert-Straße
 - eine dem Quartier entsprechende Neubebauung
 - die Verhinderung von Spiel-, Vergnügungs- und sonstigen Stätten.
3. Zur Erreichung der Ziele ist parallel zum Aufstellungsbeschluss der Beschluss einer Veränderungssperre zu fassen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5.8

Aufstellung eines Bebauungsplanes ggf. als Sonderbaufläche für den Bereich zwischen der Grundstücksgrenze Adenauerplatz 4 / der Straße Johannistal (der Auffahrt Ostwestfalendamm) / Bahnlinie und Artur-Ladebeck-Straße
(gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und CDU vom 09.11.2015)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2346/2014-2020

Antragstext:Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss:

1. *Für den Bereich zwischen der Grundstücksgrenze Adenauerplatz 4 / der Straße Johannistal (der Auffahrt Ostwestfalendamm) / Bahnlinie und Artur-Ladebeck-Straße den Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes ggf. als Sonderbaufläche aufzustellen.*
2. *Wesentliches Ziel ist die Sicherung einer, der städtebaulichen Bedeutung der exponierten Lage entsprechenden Bebauung und Erschließung zu ermöglichen.*

Begründung:

Eine Bebauung des im Antrag umrissenen Bereichs hat Stadttorfunktion. Aus diesem Grund ist eine angemessene, städtebaulich qualitätvolle Grundplanung unverzichtbar. Entsprechend der im Vorfeld erfolgten Überlegungen empfiehlt sich eine Entwicklung unter der unmittelbaren Beteiligung der Betroffenen unter Einbeziehung von Mitgliedern des Beirats für Stadtgestaltung und der Erstellung eines Umgebungsmodells. Zur Beschleunigung einer zügigen Umsetzung ist die Möglichkeit einer Ausweisung als Sonderbaufläche anzustreben.

Ohne Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

B e s c h l u s s:

Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss:

1. **Für den Bereich zwischen der Grundstücksgrenze Adenauerplatz 4 / der Straße Johannistal (der Auffahrt Ostwestfalendamm) / Bahnlinie und Artur-Ladebeck-Straße den Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes ggf. als Sonderbaufläche aufzustellen.**
2. **Wesentliches Ziel ist die Sicherung einer, der städtebaulichen Bedeutung der exponierten Lage entsprechenden Bebauung und Erschließung zu ermöglichen.**

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 5.9

Defekte Roste vor dem Bunker Ulmenwall (Niederwall)
(Antrag der CDU-Fraktion vom 10.11.2015)Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2353/2014-2020

Text des Antrages:Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, umgehend dafür Sorge zu tragen, dass die defekte Roste vor dem Notausgang des Bunkers Ulmenwall (Fußgängerweg Grünanlage Niederwall) ersetzt und der in den Notausgang überhängenden Strauchwuchs beseitigt wird.

Begründung:

Obwohl die Verwaltung seit Anfang August mehrfach darauf hingewiesen worden ist, dass aus Gründen der Verkehrssicherheit die defekte Roste vor dem Notausgang des Bunkers Ulmenwall (Fußgängerweg Grünanlage Niederwall) ersetzt werden muss, hat sich bis zum Zeitpunkt des Antragsschlusses nichts getan (s. u., Photo 1). Dasselbe gilt für den überhängenden Strauchbewuchs (s. u., Photo 2).

Herr Meichsner erklärt, dass die Roste heute ersetzt worden sei und sich sein Antrag somit erledigt habe.

-.-.-

Zu Punkt 5.10

Blockierung des Tag- und Nachtbriefkastens Neues Rathaus durch abgestellte Fahrräder
(Antrag der CDU-Fraktion vom 10.11.2015)Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2354/2014-2020

Antragstext:Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, umgehend dafür Sorge zu tragen, dass durch geeignete Maßnahmen sichergestellt wird, dass eine nicht durch abgestellte Fahrräder behinderte Bedienung des Tag- und Nachtbriefkastens „Neues Rathaus“ jederzeit möglich ist.

Begründung:

Obwohl die Verwaltung seit Ende August mehrfach auf dem sogenannten „Kleinen Dienstweg“ darauf hingewiesen worden ist, dass es ein Unding ist, dass regelmäßig selbst bei schönstem Sonnenwetter immer die gleichen Fahrräder in wechselnder Reihenfolge direkt vor den Tag- und Nachtbriefkasten abgestellt werden, während die vorgesehenen Fahrradständer ausreichend Freiplätze anbieten (siehe die beiliegenden Photos), tut sich nichts. Dem Antragsteller jedenfalls erscheint es mehr als peinlich, dass es offensichtlich eines Antrages bedarf, damit diesem rück-sichtslosen Verhalten (hoffentlich) Einhalt geboten wird.

Herr Meichsner merkt an, dass auch heute wieder Fahrräder vor dem Briefkasten gestanden hätten und eigentlich eine höhere Sensibilität von den Beschäftigten der Verwaltung erwartet werden könne.

B e s c h l u s s:

Die Verwaltung wird beauftragt, umgehend dafür Sorge zu tragen, dass durch geeignete Maßnahmen sichergestellt wird, dass eine nicht durch abgestellte Fahrräder behinderte Bedienung des Tag- und Nachtbriefkastens „Neues Rathaus“ jederzeit möglich ist.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6**Stauteiche und Luttergrünzug (2. Lesung)**Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2029/2014-2020

Herr Meichsner verweist auf folgenden Antrag seiner Fraktion:

Antragstext:Beschlussvorschlag:

1. Die Bezirksvertretung Mitte nimmt die Beschlussvorlage mit der Drucksachennummer 2029 / 2014 – 2020 zur Kenntnis.
2. Die Bezirksvertretung Mitte ist für den Erhalt der Stauteiche II und III als Dauerstauanlagen mit Rückhaltefunktion bei Starkregenereignissen.
3. Die Bezirksvertretung Mitte hält die Inanspruchnahme von Flächen der Kleingartenanlagen für nicht notwendig.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, alternativ ein Konzept zu entwickeln, das gleichermaßen den Anforderungen an den Hochwasserschutz ebenso Rechnung trägt, wie den ökologischen, freiraumplanerischen und ökonomischen Erfordernissen.

Begründung:

Seit über einhundert Jahren erfüllen die Stauteiche I – III als Teil eines äußerst beliebten Grünzuges die Doppelaufgabe von Erholung am Wasser und Wasserrückhaltung bei Starkregenereignissen. Aufgrund der jahrzehntelangen Vernachlässigung der Gewässerpflege, können die Stauteiche nunmehr nur noch in beschränktem Umfang ihrer Funktionsbestimmung gerecht werden.

Vertreter der CDU-Fraktionen im Rat und der BV-Mitte informierten sich am 5. November 2015 über die derzeit laufende Entschlammungsmaßnahme des Kurparksees in Bad Salzuflen. Diese Maßnahme erfolgt in Abstimmung mit der Bezirksregierung und wird durch das Land NRW gefördert. Bemerkenswert erscheint, dass danach entgegen der Vorlage durchaus eine in situ Entschlammung ohne Bypass-Anlage möglich ist, die sich auch als wesentlich kostengünstiger darstellen würde. Ein weiterer Vorteil wäre, dass die mit der Bypass-Lösung verbundenen erheblichen Eingriffe in die Kleingartenanlagen wegfielen.

Herr Wörmann teilt einleitend mit, dass der Rat in seiner Sitzung am

12.11.2015 die Attraktivierung des Luttergrünzuges als Maßnahme des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes beschlossen und rd. 820.000 Euro dafür bereitgestellt habe. Darüber hinaus würden neben den 300.000 Euro aus der Generotzky-Stiftung auch Fördermittel des Landes aus der Wasserrahmenrichtlinie zur Verfügung gestellt. Da ein Teil der Mittel bereits in 2017/2018 verausgabt werden müsse, bestünde ein enger Zeitrahmen, der es erforderlich mache, zeitnah mit den ersten Planungsschritten zu beginnen. Zu der von Herrn Henningsen in einem Leserbrief aufgeworfenen Frage einer Umgehung am Stauteich I merkt er an, dass diese im Konzept „Freilegung der Lutter“ des Vereins proLutter enthalten sei, das der Bezirksvertretung vor geraumer Zeit vorgestellt worden sei. Hinsichtlich der im Antrag der CDU-Fraktion als Beispiel angeführten Entschlammung des Kurparksees in Bad Salzuflen sei darauf hinzuweisen, dass die Salze durchgängig sei und der Kurparksee im Nebenfluss am Salzekanal liege, in dem eine geringere Wassermenge geführt werde. Diese Menge werde zukünftig noch weiter verringert, um die Verschlammung zu reduzieren. Darüber hinaus stünde die Förderung des Landes nicht im Zusammenhang mit der Wasserrahmenrichtlinie, sondern mit der Gründung einer Fernwärmeleitung und der in diesem Bereich vorhandenen Altlastenproblematik. Auch wenn die dort für die Entschlammung und Beseitigung veranschlagten Kosten von 600.000 Euro nicht besonders günstig seien, sei die Vorgehensweise gerade vor dem Hintergrund einer geringeren Belastung des Wohnumfeldes durchaus überlegenswert. Abschließend weist Herr Wörmann darauf hin, dass die Ziffer 4 des Änderungsantrages insofern missverständlich formuliert sei, als dass hier eine Variante ohne Stauteiche gefordert würde, was sicherlich nicht gewollt gewesen sei. Den größten Effekt für den Hochwasserschutz und die sowohl unter ökologischen, freiraumplanerischen und ökonomischen Aspekten beste Variante läge in der Aufgabe der Stauteiche. Im Gegensatz dazu habe die Verwaltung stets betont, der Planung einen möglichst weitgehenden Erhalt aller Wasserflächen zugrunde zu legen und gleichzeitig die Funktionsfähigkeit der Grünanlage beizubehalten.

Herr Meichsner entgegnet, dass der Salzekanal ein Teil der Salze selbst sei und der zweite Teil der Salze, in den auch der Überlauf führe, unmittelbar daneben verlaufe. Es sei allerdings zutreffend, dass die Ausbaggerung wegen einer Altlastenproblematik durchgeführt werden müsse. Zu Ziffer 4 seines Antrages betont er, dass die Betonung auf dem Wort „gleichermaßen“ liege. In diversen Gesprächen habe sich stets gezeigt, dass eine Durchführung zur Belüftung des Gewässers sinnvoll sei. Unter Hinweis auf die Diskussion über die Größe des Regenrückhaltebeckens im Park der Menschenrechte, das nunmehr nur noch ein Volumen von 1.500 m³ habe, merkt er an, dass seine Fraktion das ursprüngliche Vertrauen in die Aussagen der Fachverwaltung verloren habe. Er halte den Antrag aufrecht, wobei allerdings die Ziffer 4 - zur Vermeidung von Missverständnissen - wie folgt abgeändert werde:

4. *Die Verwaltung wird beauftragt, alternativ ein Konzept zu entwickeln, das nicht allein den Anforderungen an den Hochwasserschutz Rechnung trägt, sondern auch den ökologischen, freiraumplanerischen und ökonomischen Erfordernissen.*

Frau Rosenbohm weist darauf hin, dass sich die Bezirksvertretung in Ziffer 2 des Antrages für den Erhalt der Stauteiche ausspreche. Insofern

sei die Äußerung von Herrn Wörmann, dass die Ziffer 4 des Antrages letztlich eine Aufgabe der Stauteiche impliziere, eine Unterstellung wider besseres Wissen.

B e s c h l u s s:

1. Die Bezirksvertretung Mitte nimmt die Beschlussvorlage mit der Drucksachenummer 2029 / 2014 – 2020 zur Kenntnis.
2. Die Bezirksvertretung Mitte ist für den Erhalt der Stauteiche II und III als Dauerstauanlagen mit Rückhaltefunktion bei Starkregenereignissen.
3. Die Bezirksvertretung Mitte hält die Inanspruchnahme von Flächen der Kleingartenanlagen für nicht notwendig.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, alternativ ein Konzept zu entwickeln, das nicht allein den Anforderungen an den Hochwasserschutz Rechnung trägt, sondern auch den ökologischen, freiraumplanerischen und ökonomischen Erfordernissen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 7

Sachstandsbericht zur Haushaltskonsolidierung in der Bürgerberatung

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2160/2014-2020

Herr Meichsner stellt für die CDU-Fraktion folgenden Antrag:

Die Bezirksvertretung empfiehlt für die zentrale Bürgerberatung kundenfreundlichere Öffnungszeiten durch einen späteren Anfangsbeginn und damit mindestens an zwei Tagen in der Woche eine Öffnung bis 18:00 Uhr. Andernfalls ist eine Öffnung an Samstagen zwischen 10:00 Uhr und 13:00 Uhr vorzusehen.

Herr Straetmanns hebt die Notwendigkeit des Engagements seiner Partei hervor, die über 12.000 Unterschriften für den Erhalt ortsnaher Bürgerberatungen gesammelt habe. Vor diesem Hintergrund stellt er folgenden Antrag:

Die Bezirksvertretung empfiehlt, keinerlei Minderung der Öffnungszeiten der zentralen Bürgerberatung vorzunehmen.

Nach kurzer Diskussion einigen sich die beiden Fraktionen auf eine gemeinsame Formulierung (Text s. Beschluss).

Verbunden mit dem Hinweis auf geänderte Arbeitszeiten und ein sich veränderndes Arbeitsverhalten spricht sich Herr Bowitz dafür aus, die zentrale Bürgerberatung an ein oder zwei Tagen die Woche auch von 18:00 Uhr bis 20:00 Uhr zu öffnen. Allerdings sollte diese längere Öff-

nungszeit durch Einsparungen im Vormittagsbereich kostenneutral umgesetzt werden.

Herr Franz merkt an, dass dieser Vorschlag bereits im Hinweis auf kundenfreundlichere Öffnungszeiten enthalten sei.

B e s c h l u s s:

Die Bezirksvertretung empfiehlt keine Minderung der Öffnungszeiten der zentralen Bürgerberatung und spricht sich für kundenfreundlichere Öffnungszeiten durch einen späteren Anfangsbeginn aus, um mindestens an zwei Tagen in der Woche eine Öffnung bis 18:00 Uhr zu gewährleisten.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 8

Ausbau des Spielplatzes Fehrbelliner Straße

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2330/2014-2020

Herr Franz weist einleitend darauf hin, dass in der Einwohnerfragestunde verschiedene Fragen aufgeworfen worden seien. So sei kritisiert worden, dass die von der Verwaltung unter Variante 1 aufgeführte Ausstattung des Spielplatzes gegenüber der früheren Ausstattung mehr als reduziert sei, da seinerzeit neben der wesentlich größeren Anzahl an Spielgeräten auch noch ein Bolzplatz und eine Rasenfläche vorhanden gewesen seien. In diesem Zusammenhang sei auch die Frage zum Verbleib der abgebauten Spielgeräte gestellt worden. Zudem sei nachgefragt worden, warum die beengte Zufahrtssituation nicht verbessert worden sei und aus welchem Grunde kein Ortstermin stattgefunden hätte.

Herr Kugler-Schuckmann erklärt, dass sich der Umweltbetrieb aufgrund der divergierenden Interessenlagen zwischen den Nutzern des Spielplatzes und den direkten Anliegern außerstande gesehen habe, einen Konsens aller Beteiligten zur Wiederherstellung des Spielplatzes herbeizuführen, da über Jahre hinweg Beschwerden unterschiedlichster Art an den Umweltbetrieb herangetragen worden seien. Die von der Bezirksvertretung gewünschte Bürgerbeteiligung sei für den Bau ausführenden Betrieb somit nicht umsetzbar gewesen.

Herr Richard stellt sodann anhand einer Luftbildaufnahme aus 2011 zunächst die ursprüngliche Situation vor dem Umbau des Kindergartens vor. (*Hinweis: Die Aufnahmen sind dieser Niederschrift in elektronischer Form beigelegt.*) Seinerzeit habe es einen großzügigen und qualitativ hochwertigen Spielplatz gegeben, auf dem eine Pflege mit größeren Fahrzeugen durchaus möglich gewesen sei. Nachdem der Umweltbetrieb sehr kurzfristig über die Erweiterung des Kindergartens informiert worden sei, seien die Spielgeräte relativ schnell abgebaut worden. Mangels begrenzter Lagerkapazität seien die Geräte auf Spielplätzen in anderen Bezirken, in denen Ersatzbeschaffungen angestanden hätten, aufgestellt worden. Somit stünden sie für eine Wiederverwendung am alten Standort

nicht mehr zur Verfügung. Anschließend präsentiert Herr Richard anhand eines weiteren Luftbildes die örtliche Situation nach Abschluss der Baumaßnahme und betont hierbei insbesondere den Umstand, dass aufgrund eines viel kleineren Kurvenradius das Einfahren auf den Spielplatz mit einem Pritschenwagen nicht mehr möglich sei. Somit verbleibe letztlich nur noch die Möglichkeit des Einsatzes von Kleinfahrzeugen. Ein Gespräch mit dem Kirchenkreis mit dem Ziel, die Zufahrt etwas zu erweitern, sei bedauerlicherweise ergebnislos verlaufen, da die Auffassung vertreten worden sei, dass im vorderen Eingangsbereich zum Kindergarten eine ausreichend große Aufenthaltsfläche benötigt werde. Bedingt durch den Anbau und den daraus resultierenden neuen Flächenzuschnitt sei eine Einsehbarkeit der im hinteren Bereich gelegenen Rasenfläche nicht mehr gegeben gewesen, so dass sich der Umweltbetrieb unter Berücksichtigung der in der Vergangenheit eingereichten Beschwerden und einer nicht mehr gegebenen sozialen Kontrolle gegen eine weitere Nutzung dieser Fläche ausgesprochen hätte. Beispielsweise sei aus der unmittelbaren Nachbarschaft darauf hingewiesen worden, dass die Fläche von Jugendlichen für nächtliche Gelage genutzt worden sei, was in Zukunft vermieden werden sollte. Nach dem entsprechenden Beschluss der Bezirksvertretung Mitte habe sich der Umweltbetrieb bereit erklärt, den Spielplatz wiederherzustellen und die Kosten für diese Maßnahme auch zu übernehmen. Aufgrund der begrenzten finanziellen Ressourcen schlage der Betrieb die Realisierung der Variante 1 mit geschätzten Baukosten von 14.000 Euro vor, die mit einem Federtier, einer Doppelschaukel, einem Sandspielbereich, zwei Bänken und einem Abfallbehälter sicherlich nur eine Minimallösung darstelle. Aufgrund der von der Elternschaft und von Mitgliedern der Bezirksvertretung geäußerten Bedenken sei die Variante 2 entwickelt worden, bei der ein zusätzliches Spielgerät auf einem insgesamt großzügigeren Spielbereich vorgesehen sei. Allerdings beliefen sich die Baukosten für diese Variante auf ca. 23.000 Euro. Die Mehrkosten von 9.000 Euro gegenüber der Variante 1 seien nicht finanziert und stünden dem Umweltbetrieb nicht zur Verfügung.

Herr Gutknecht merkt an, dass für ihn nicht nachvollziehbar sei, warum auf dem Spielplatz mit größeren Fahrzeugen gefahren werden müsste. In diesem Kontext hätte zur Vergrößerung des Kurvenradius beispielsweise die Verlegung der Einzäunung des Trafogebäudes geprüft werden können. Auch die dargestellten Kosten könne er nicht nachvollziehen, da keine Aussage zu den bisher angefallenen Unterhaltungskosten getroffen worden sei, die - in Anbetracht der Ausstattung - erheblich höher gewesen sein müssten als die Kosten der beiden Varianten. Angesichts der dem Umweltbetrieb zur Verfügung stehenden Mittel erschließe es sich ihm nicht, dass der Betrieb die Mehrkosten von 9.000 Euro nicht finanzieren könne. Seine Fraktion werde für die Umsetzung der Variante 2 stimmen, auch wenn bei dieser Variante pädagogische Gesichtspunkte viel zu kurz kämen. In diesem Zusammenhang bestünde aus seiner Sicht auch die Möglichkeit, die auf dem Spielplatz am Alten Friedhof gegebenenfalls nicht mehr benötigten Spielgeräte (s. TOP 5.3 dieser Niederschrift) auf die Fläche an der Fehrbelliner Straße umzusetzen. Im Übrigen hätte sich die Kritik der Anwohnerschaft an dem Bolzplatz und dem großen Buschwerk festgemacht und nicht an dem Kinderspielplatz.

Herr Ridder-Wilkens stellt fest, dass das in den zurückliegenden Monaten durchgeführte Verfahren ein Kommunikationsdesaster gewesen sei, da es Kommunikationsprobleme zwischen dem Kirchenkreis und der Verwal-

tung, aber auch zwischen der Elternschaft und dem Umweltbetrieb gegeben habe. Entgegen der deutlichen Empfehlung der Bezirksvertretung habe der Umweltbetrieb keinen Ortstermin mit den Eltern durchgeführt, obwohl die Eltern mehrfach versucht hätten, mit dem Betrieb in Kontakt zu treten. Die in der Vorlage dargestellten Alternativen seien aus seiner Sicht im Vergleich zu dem bisherigen qualitativ hochwertigen Spielplatz keine wirklichen Alternativen. Angesichts der im Stadtbezirk Mitte fehlenden Spielflächen könne er gerade im Hinblick auf das immer propagierte „familienfreundliche Bielefeld“ das Verhalten der Verwaltung nicht nachvollziehen. Allerdings sei er auch von der Kirchengemeinde und dem Kirchenkreis enttäuscht, da diese sich nicht einmal öffentlich für den Erhalt des Spielplatzes ausgesprochen hätten. Abschließend kündigt Herr Ridder-Wilkens an, dass auch seine Fraktion sich für die Variante 2 aussprechen werde.

Frau Rosenbohm erklärt, dass die Variante 2 nicht zufriedenstellend sei, da es zu wenig Angebote für Kleinkinder gebe, obwohl dort noch ausreichend Platz für zusätzliche Spielgeräte vorhanden sei. Die Argumentation, es könne mangels Einsehbarkeit keine soziale Kontrolle ausgeübt werden, sei wenig stichhaltig, da auch die sich an den Spielplatz anschließende Rasenfläche nicht einsehbar sei und entsprechend genutzt werden könne. Da die Aufstellung weiterer Spielgeräte wünschenswert sei, spreche sie sich dafür aus, dass die Verwaltung prüfen sollte, ob Spielgeräte, die auf anderen Flächen abgebaut würden, auf dem Spielplatz an der Fehrbelliner Straße installiert werden könnten.

Herr Franz erklärt, dass die defizitäre Versorgung mit Spielflächen im Stadtbezirk Mitte schon vor Jahren festgestellt worden sei. Unter Verweis auf den Spielplatz im Grünzug am Wiesenbad und den Spielplatz am Tönsplatz hebt er hervor, dass in den letzten Jahren erhebliche Investitionen in Spielflächen im Stadtbezirk getätigt worden seien. Insofern sollte nicht der Eindruck erweckt werden, es hätte in dem Bereich keine Entwicklung stattgefunden, auch wenn gerade in der Frage des Spielplatzbedarfs eine kleinräumliche Betrachtung vorgenommen werden müsste.

Herr Straetmanns weist darauf hin, dass die von der Verwaltung dargestellten Mehrkosten insofern irreführend seien, als dass die Stadt durch die Verwendung der Spielgeräte auf anderen Spielplätzen effektiv Kosten gespart habe.

Auf die von Herrn Gutknecht gestellte Frage, warum auf den Spielplatz mit größeren Fahrzeugen gefahren werden müsste, stellt Herr Richard dar, dass in den Randbereichen der Rasenfläche große Bäume stünden, für deren Pflege zum Teil Hubsteiger eingesetzt werden müssten. Durch eine Baumpflege in Handarbeit würden sich die dargestellten Folgekosten noch erheblich erhöhen. Die für die Unterhaltung des bisherigen Spielplatzes angefallenen Folgekosten seien nicht dargestellt worden, da entsprechende Informationen leider nicht mehr zur Verfügung gestanden hätten. Gerade weil der Bereich der Rasenfläche nicht einsehbar sei, hätte die Verwaltung beim Kirchenkreis nachgefragt, ob diese Fläche nicht zumindest teilweise in das Außengelände der Kindertagesstätte integriert werden könne. Dies habe der Kirchenkreis leider abgelehnt.

Herr Kugler-Schuckmann betont, dass der Umweltbetrieb die Aufgabe habe, die vorhandenen Einrichtungen zu pflegen, und dass ihm dafür ein

begrenztes Budget zur Verfügung gestellt werde. Seit Gründung des Umweltbetriebes würde dieser 40 % der Grünunterhaltung aus betrieblichen Überschüssen finanzieren. Gleichzeitig würden dem Betrieb kostendeckende Zuweisungen für seine Leistungen vorenthalten. Da er als Auftragnehmer nicht die Möglichkeit habe, das Budget zu verändern, versuche der Betrieb sich innerhalb des gesteckten Rahmens zu bewegen. Sicherlich sei ein Betrag von 9.000 Euro relativ niedrig; würden jedoch alle zusätzlichen Maßnahmen, um die der Umweltbetrieb gebeten werde, aufsummiert, ergebe dies eine nicht unerhebliche Summe, ohne dass dafür eine Deckung vorhanden sei. Insofern bitte er um Verständnis für das Verhalten des Umweltbetriebes. Sicherlich sei die Variante 1 nur eine Minimallösung, jedoch bestünde hier die Möglichkeit, die damit verbundenen Kosten aus vorhandenen Mitteln zu finanzieren. Sollte die Bezirksvertretung die Variante 2 beschließen, sei die Frage der Finanzierung erneut zu prüfen. Entweder müssten Umschichtungen im vorhandenen Budget erfolgen oder die zuwachsende Anlage müsste - entsprechend einem Grundsatzbeschluss - mit neuen Haushaltsmitteln hinterlegt werden. Im Übrigen sei der Verweis auf die Weiterverwendung der Spielgeräte des Spielplatzes am Alten Friedhof insofern verfrüht, als dass es noch keinen Beschluss zur Aufgabe dieser Fläche gebe.

Herr Suchla schlägt vor, einen Beschluss zur Realisierung der Variante 2 um den Hinweis zu ergänzen, dass die Verwaltung prüfen möge, ob Spielgeräte auf dem Spielplatz an der Fehrbelliner Straße installiert werden könnten, sofern diese an anderer Stelle nicht mehr benötigt würden.

Auf den Hinweis von Herrn Linde, dass die Folgekosten beider Varianten auf jeden Fall preisgünstiger wären als die Kosten für die Unterhaltung des früheren Spielplatzes, merkt Herr Kugler-Schuckmann an, dass diese Aussage dann nicht mehr zutrefte, wenn zum Beispiel aufgrund der beengten Zufahrtsmöglichkeit andere Lösungen für die Pflege der Großbäume gefunden werden müssten, die mit höheren Kosten verbunden seien als der Einsatz eines Hubsteigers.

Herr Meichsner weist darauf hin, dass die beengte Zufahrtssituation darauf zurückzuführen sei, dass einerseits die Stadtwerke das Trafo-Häuschen etwas erweitert eingezäunt hätten und auf der anderen Seite die Kirchengemeinde den Erweiterungsbau errichtet hätte. Da sich die realen Situation nicht verändern ließe, bleibe letztlich nur die Frage offen, ob der Umweltbetrieb den Bereich mit dem ihm zur Verfügung stehenden Mittel unterhalten könne oder nicht.

Herr Gutknecht stellt die Frage, warum der Umweltbetrieb die Bezirksvertretung nicht schon früher über diese absehbaren Probleme in Kenntnis gesetzt habe, da dann die Möglichkeit bestanden hätte, mit den Stadtwerken und dem Kirchenkreis Gespräche zu führen.

Herr Franz weist darauf hin, dass die Bezirksvertretung schon relativ frühzeitig in das Verfahren eingebunden worden sei und dass die Verwaltung auch stets darauf hingewiesen habe, dass eine Unterhaltung im bisherigen Umfang aufgrund der veränderten örtlichen Rahmenbedingungen nicht mehr möglich sei.

B e s c h l u s s:

1. Die Bezirksvertretung Mitte stimmt der Variante 2 des Wiederherstellungskonzeptes für den Spielplatz an der Fehrbelliner Straße zu und empfiehlt auf der Grundlage der ausgewählten Entwurfsplanung die weiterführenden Realisierungsschritte durchzuführen.
2. Darüber hinaus wird die Verwaltung gebeten zu prüfen, wie das Angebot auf dem Spielplatz durch Spielgeräte, die an anderen Standorten nicht mehr benötigt würden, ergänzt werden kann.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 9

Entwurfsplanung zur Wiederherstellung des Parks der Menschenrechte

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2310/2014-2020

Herr Kugler-Schuckmann stellt anhand einer PowerPoint Präsentation die bisherigen Verfahrensschritte der Entwurfsplanung zur Wiederherstellung des Parks der Menschenrechte vor (*Hinweis: Die Präsentation ist dieser Niederschrift in digitaler Form beigelegt.*) und erklärt, dass auf der Grundlage der heute zu treffenden Entscheidung im Januar 2016 noch eine öffentliche Vorstellung der Planungen erfolgen werde. Sodann geht er auf die wichtigsten inhaltlichen Vorschläge ein und zählt beispielhaft einige Schlagwörter zur Beschriftung der Sitzdecks und der Textilbanner auf. Abweichende Voten hätte die Arbeitsgruppe hinsichtlich der Frage der Lampen und in Bezug auf die Bänke ausgesprochen. Abschließend präsentiert er noch 3D-Ansichten des Parks.

Herr Berger stellt die geplanten Baumanpflanzungen vor und betont, dass ausschließlich mittelgroße und kleinere Bäume ausgesucht worden seien, um die Sichtbeziehungen nach Möglichkeit zu erhalten. In der Frage der Beleuchtung hätte sich die Arbeitsgruppe gegen die von der Bezirksvertretung favorisierten Pilzleuchten ausgesprochen und modernere Lampen vorgeschlagen, wie sie z. B. auch im Bürgerpark verwendet würden. Hinsichtlich der Bänke spreche sich die Arbeitsgruppe für das Modell aus, das auch auf dem Johannisberg und im Bürgerpark zum Einsatz komme. Herr Kugler-Schuckmann ergänzt, dass die Arbeitsgruppe angekündigt habe, für die Bänke Sponsoren zu suchen.

Herr Meichsner bittet um Auskunft zur genauen Anzahl der Bänke. Des Weiteren empfehle er dringend, den Spielplatz von der Kindermannstraße aus nicht zugänglich zu machen. Auf dem bisherigen Spielplatz sei es nur relativ selten zu Vandalismusschäden gekommen, was nicht zuletzt auf die Einzäunung des Bereichs zurückzuführen sei. Die Anbindung der Kindermann-Stiftung an den Spielplatz sollte nur in Abstimmung mit der Einrichtung erfolgen, da aufgrund der schlechten Ausleuchtung des Bereichs noch vor einigen Jahren eine hohe Abpflanzung zwischen dem Außengelände der Kindertagesstätte und dem Spielplatz präferiert worden sei. Des Weiteren weise er darauf hin, dass das Haus des Hand-

werks in Gänze unter Denkmalschutz stehe und die Fassade nicht durch Bäume verdeckt werden sollte. Die Bezirksvertretung habe sich seinerzeit mit großer Mehrheit für die Weiterverwendung der vorhandenen Pilzleuchten ausgesprochen, da sie in den historischen Kontext der den Park umgebenden Gebäuden aus den 50er Jahren (Haus des Handwerks, Gymnasium am Waldhof, Gemeindehaus der Neustädter Marienkirche, Kindermann-Stiftung) passten. Von daher lehne seine Fraktion die Verwendung eines neuen Leuchtentyps ab. Bereits in der letzten Sitzung habe er seine Bedenken gegen die beabsichtigte Beschriftung der Bänke zum Ausdruck gebracht. Nach dem einstimmigen Votum der Arbeitsgruppe erwarte er zumindest, dass sich sowohl die Textilbanner wie auch die Beschriftung jederzeit in einem optisch einwandfreien Zustand befänden, was durch eine verbindliche Vereinbarung sichergestellt werden sollte. Zudem empfehle er, die Standorte der Info-Stelen abschließend erst nach der Möblierung des Parks festzulegen. Abschließend rege er an, die Stele an der Beuys-Eiche in dem Abstand zum Baum aufzustellen, wie dies auch bei der documenta 1972 vorgegeben worden sei. Nach allem stelle er für seine Fraktion folgenden Antrag:

1. *Durch eine verbindliche Vereinbarung ist sicherzustellen, dass jederzeit ein optisch einwandfreier Eindruck durch eine regelmäßige Pflege (Sauberkeit, umgehende Schadensbeseitigung) der Textilbanner und der beschrifteten Objekte gewährleistet wird.*
2. *Die Basaltstele ist an der Beuys-Eiche in einem Abstand von 60 cm aufzustellen.*
3. *Da das Haus des Handwerks in Gänze unter Denkmalschutz steht, schließen sich aus denkmalpflegerischen Gründen optische Unterbrechungen durch Baumanpflanzungen aus. Bei Neuanpflanzungen ist darauf Rücksicht zu nehmen.*
4. *Bänke sind so anzuordnen, dass zumindest in den Spielplatzbereichen jeweils mindestens zwei Bänke aufgestellt werden.*

Herr Henningsen vermisst eine Legende bezüglich der Baumpflanzungen in der Entwurfsplanung. Auf ein Schreiben der Schulleitung des Gymnasiums am Waldhof verweisend, bittet er um Auskunft zu den Parkmöglichkeiten für die Lehrkräfte beider Gymnasien, da diese in der Kindermannstraße stark reduziert worden seien.

Herr Gutwald bedankt sich ausdrücklich bei der Verwaltung dafür, dass aus einem konfliktgeladenen Thema durch einen gemeinsamen Dialog ein gutes Konzept entwickelt worden sei, in dem sich die unterschiedlichen Interessengruppen wiederfänden. Seine Fraktion begrüße, dass das Thema „Menschenrechte“ bei der Möblierung des Parks aufgegriffen werde, ohne dass dies zu erheblichen Mehrkosten führe. Allerdings sehe auch seine Fraktion hierbei die Notwendigkeit einer Kontrolle und Begleitung durch Lehrer- und Schülerschaft. In der Frage der Beleuchtung könne seine Fraktion nach längerer Diskussion den von Herrn Meichsner vorgetragene Argumenten folgen und stimme aufgrund des umgebenden historischen Ensembles der Beibehaltung der Pilzleuchten zu. Hinsichtlich alternativer Parkmöglichkeiten für die Lehrerschaft stelle sich ihm angesichts des unbestrittenen Bedarfs die Frage, ob die aktuell genutzte Übergangslösung an der Kunsthalle problemlos so weitergeführt

werden könne.

Herr Straetmanns plädiert für den Einsatz eines moderneren Beleuchtungstyps, da ein scharfer Kontrast in Richtung Moderne durchaus interessant sein könne. Die Pilzleuchten drückten für ihn eine gewisse Spießigkeit und Langweiligkeit aus.

Herr Franz begrüßt die vorgestellte Planung insgesamt und betont, dass auf ihrer Grundlage ein neuer Park der Menschenrechte geschaffen werde, der im Vergleich zum bisherigen Erscheinungsbild - entgegen der auch in der Öffentlichkeit groß ausgespielten Dramatisierungen der letzten anderthalb Jahre - eine wesentliche Aufwertung erfahren werde. Abschließend erinnert er daran, dass die Verwaltung in der letzten Sitzung die Frage, welcher Abfallbehälter in dem Park verwendet werden solle, noch offen gelassen habe und bittet nunmehr um entsprechende Auskunft.

Herr Kugler-Schuckmann erläutert, dass über die drei großzügigen Sitzdecks in der Rasenfläche hinaus insgesamt 11 weitere Bankstandorte vorgesehen seien. Zur Frage der Abfallbehälter empfehle die Verwaltung das Standardmodell, mit dem auch im Bürgerpark gute Erfahrungen gesammelt worden seien und das ein größeres Fassungsvermögen als die in der Altstadt genutzten Behälter aufweise. Zu möglichen Ersatzparkplätzen stellt er dar, dass bisher auf dem Parkplatz an der Kindermann-Straße rd. 30 Parkplätze zur Verfügung gestanden hätten, von denen nur 13 unmittelbar an der Kindermann-Straße wieder errichtet werden könnten. Bis Ende nächsten Jahres bestünde für Lehrkräfte die Möglichkeit, auf dem Parkplatz hinter der Kunsthalle zu parken. Parallel dazu suche die Verwaltung nach weiteren Ausweichmöglichkeiten; so stehe aktuell gerade die vom ehemaligen Café Rodin genutzte Außenfläche zur Disposition, auf der ca. vier bis fünf Stellplätze geschaffen werden könnten. In diesem Zusammenhang weist Herr Kugler-Schuckmann darauf hin, dass an beiden Gymnasien zusammen ca. 150 Lehrerinnen und Lehrer tätig seien.

B e s c h l u s s:

1. **Die Bezirksvertretung Mitte stimmt dem vom Umweltbetrieb auf Empfehlung der eingesetzten Arbeitsgruppe erarbeiteten Entwurf zur Wiederherstellung des Parks der Menschenrechte zu.**
2. **Durch eine verbindliche Vereinbarung ist sicherzustellen, dass jederzeit ein optisch einwandfreier Eindruck durch eine regelmäßige Pflege (Sauberkeit, umgehende Schadensbeseitigung) der Textilbanner und der beschrifteten Objekte gewährleistet wird.**
3. **Die Basaltstele ist an der Beuys-Eiche in einem Abstand von 60 cm aufzustellen.**
4. **Da das Haus des Handwerks in Gänze unter Denkmalschutz steht, schließen sich aus denkmalpflegerischen Gründen optische Unterbrechungen durch Baumanpflanzungen aus. Bei Neuanpflanzungen ist darauf Rücksicht zu nehmen.**
5. **Bänke sind so anzuordnen, dass zumindest in den Spielplatzbe-**

reichen jeweils mindestens zwei Bänke aufgestellt werden.

- bei zwei Enthaltungen einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 10

Entwicklung der Innenstadtmärkte

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2271/2014-2020

Unter Verweis auf die Vorlage erläutert Herr Feldmann zum Marktgeschehen auf dem Kesselbrink, dass der Hauptwochenmarkt am Samstag ein echter Versorgungsmarkt sei, der auch gut angenommen werde. Dieses sei an den beiden Markttagen in der Woche (Dienstag und Donnerstag) nicht der Fall, wobei allerdings auch anzumerken sei, dass auch andere Wochenmärkte am Freitag oder Samstag stärker frequentiert würden als unter der Woche. Nichtsdestotrotz lasse sich zum Kesselbrink die Aussage treffen, dass die Rückverlegung auf den Platz für den Dienstag und den Donnerstag deutlich hinter den Erwartungen zurückgeblieben sei. Herr Wappelhorst ergänzt zum Obst- und Blumenmarkt auf dem Alten Markt, dass dieser in den letzten Jahren sehr erfolgreich verlaufen sei, wobei allerdings auch die Durchführung des provisorischen Marktes auf dem Rathausplatz zu Umsatzeinbußen geführt hätte. Der Abendmarkt auf dem Klosterplatz habe sich mittlerweile nach anfänglichem schwachem Start sehr gut etabliert

Herr Gutwald teilt die positiven Einschätzungen zum Obst- und Blumenmarkt sowie zum Abendmarkt. Die weitere Entwicklung des Marktes auf dem Kesselbrink insbesondere am Dienstag sollte weiterhin genau beobachtet werden, wobei Änderungsvorschläge aus seiner Sicht heute verfrüht wären, auch wenn sich alle Beteiligten darüber im Klaren seien, dass es so nicht bleiben könne. Der Bedarf nach einem Frischemarkt im Innenstadtbereich sei durchaus gegeben, was die große Akzeptanz des Marktes auf dem Rathausplatz gezeigt habe.

Herr Wolff erklärt, dass seit der Rückverlagerung des Marktes auf dem Kesselbrink am Dienstag und Donnerstag seit Wochen nur noch fünf Händlerinnen und Händler stünden. Insofern sei die von der Verwaltung getroffene Aussage, dort würden sieben bis neun Händler ihre Waren anbieten, unzutreffend. Dahingegen wären auf dem Rathausmarkt ständig fünfzehn Händlerinnen und Händler vertreten gewesen. Während die Besucherzahl auf dem Rathausmarkt bei 1.000 bis 1.300 Personen gelegen hätte, seien auf dem Kesselbrink im Februar und April dienstags und donnerstags nur ca. 550 Personen gezählt worden, wobei es dort noch acht bis zehn Stände gegeben hätte. Aktuell liege diese Zahl bei unter 300. Dies zeige deutlich, dass ein Markt auf dem Kesselbrink aufgrund seiner Lage am äußeren Rand der City nicht attraktiv sei. Gerade für ältere Besucherinnen und Besucher sei der Weg zu weit, zumal die Anbindung an den ÖPNV auch eher unzureichend sei. Hinzu komme noch, dass vom November bis März sowohl der erfolgreiche Abendmarkt auf dem Klosterplatz wie auch der Obst- und Blumenmarkt auf dem Alten Markt geschlossen sei. Insofern gebe es für fünf Monate im Stadtbezirk Mitte keinen Frischemarkt. Der Markt auf dem Rathausplatz habe ein-

drucksvoll bewiesen, dass ein Markt dorthin gehöre, wo die Kunden seien. Vor diesem Hintergrund beantrage er nunmehr, am Dienstag einen Frischemarkt auf dem Rathausplatz einzurichten.

Herr Meichsner erklärt, dass der Markt auf dem Kesselbrink schon vor seiner Verlagerung auf den Rathausplatz im Niedergang begriffen gewesen sei. Nach der Verlagerung hätte - entgegen der Beschlusslage - eine permanente Ausweitung der Stände stattgefunden. Aus seiner Sicht sei es dringend erforderlich, das bereits in 2010 beschlossene Gesamtkonzept für die Märkte im Stadtbezirk Mitte zu entwickeln, da es zwangsläufig Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Marktstandorten, wie z. B. zwischen dem Alten Markt und dem Rathausplatz, gebe. Im Übrigen lehne er einen Markt, wie er sich zuletzt auf dem Rathausplatz präsentiert habe, hinsichtlich Größe und Erscheinungsbild entschieden ab. Zudem weise er darauf hin, dass einvernehmlich entschieden worden sei, die Marktentwicklung nicht nur eine Saison zu betrachten, sondern insgesamt über ein Jahr zu verfolgen. Im Rahmen der weiteren Planungen dürfe auch das Bauvorhaben der Volksbank am Kesselbrink nicht unberücksichtigt bleiben, da sich hierdurch die Fragen nach möglichen Baustelleneinrichtungsflächen und daraus resultierenden Auswirkungen auf das Marktgeschehen am Samstag stellen würden. Auch sollte die weitere Entwicklung des Kesselbrinks sehr genau beobachtet werden, wobei er dem Oberbürgermeister sehr dankbar sei, dass dieser im Rahmen eines Runden Tisches den Versuch unternehme, die widerstreitenden Interessen und Entwicklungen in Einklang zu bringen. Vor diesem Hintergrund warne er davor, diesen gerade angestoßenen Diskussionsprozess durch politische Beschlüsse zu belasten, so dass seine Fraktion dem Antrag von Herrn Wolff nicht zustimmen könne.

Herr Suchla erklärt, dass er durchaus Verständnis für die von Herrn Wolff geäußerte Sorge habe, da auch er den Niedergang des Marktes auf dem Kesselbrink am Dienstag und Donnerstag verfolgt habe. Allerdings stelle sich ihm die Frage, ob es unter Umständen noch andere Gründe für diese Entwicklung gebe. Möglicherweise sei dies auch auf ein geändertes Nutzerverhalten zurückzuführen und ein Markt werde unter der Woche nicht mehr so stark nachgefragt wie die Quartiersmärkte am Wochenende. Da auch er sich dafür ausspreche, die Ergebnisse des Runden Tisches zum Kesselbrink abzuwarten, könne er dem Antrag von Herrn Wolff zum derzeitigen Zeitpunkt nicht zustimmen.

Herr Straetmanns stimmt seinen Vorrednern zu und appelliert an Herrn Wolff, den Antrag zurückzuziehen, da heute nicht der richtige Zeitpunkt für ihn sei.

Herr Wolff erklärt, dass sich die Faktenlage zum Marktgeschehen auf dem Kesselbrink in absehbarer Zeit nicht durch Runde Tische ändern werde. Vielmehr würden die Bürgerinnen und Bürger erwarten, dass ihr Wunsch nach einem Frischemarkt auf dem Rathausplatz erfüllt werde. Die anfänglichen Schwierigkeiten mit dem Behindertenleitsystem seien größtenteils abgestellt worden, so dass auch dies für ihn kein Ausschlusskriterium mehr sei. Den Hinweis auf die oberirdische Kabelverlegung könne er ebenfalls nicht akzeptieren, da dies auch auf dem Abendmarkt auf dem Klosterplatz der Fall sei. Der Erfolg des Abendmarktes sei im Übrigen unbestritten, allerdings sei dieser nicht für die vielen älteren Menschen geeignet, die sich wieder einen Markt auf dem Rathausplatz

wünschten.

Herr Gutknecht erklärt, dass er Herrn Wolff in einigen Punkten durchaus zustimmen könne. Dennoch sei auch seine Fraktion der Ansicht, dass der Antrag zur falschen Zeit gestellt werde.

Der Antrag von Herrn Wolff auf Wiedereinrichtung eines Frischemarktes am Dienstag auf dem Rathausplatz wird sodann bei einer Ja-Stimme und fünf Enthaltung mehrheitlich abgelehnt.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt sodann die Informationsvorlage der Verwaltung zur Entwicklung der Innenstadtmärkte zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 11

Zweiter Lärmaktionsplan

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2273/2014-2020

Herr Henningsen begrüßt, dass die Lärmsanierung der Ortsdurchfahrt Bielefeld des Bundesschienenweges Hannover-Hamm durch die DB als Handlungsschwerpunkt genannt worden sei. Im Übrigen stelle seine Fraktion folgenden Antrag:

1. *Zum Punkt „Tempo 30 auf Hauptverkehrsstraßen“ wird empfohlen, dieses bezüglich der vorgesehenen Straßen im Zusammenhang mit einem Gesamtverkehrskonzept zu untersuchen.*
2. *Bei Signalanlagen sind - wo es möglich ist - Anforderungsampeln und Nachtabschaltungen vorzusehen.*
3. *Es wird angeregt, auf den Stadtbahnbetrieb dahingehend einzuwirken, dass bei lärmenden Schienenreinigungen verträgliche Tageszeiten eingehalten werden und die Lärmentwicklung in Kurven reduziert wird.*
4. *Jede einzelne Maßnahme ist vor Inangriffnahme in der Bezirksvertretung vorzustellen und abzustimmen.*

Herr Gutwald stellt folgenden Ergänzungsantrag:

Die Bezirksvertretung empfiehlt in die Prüfung von Tempo 30 auch den im Stadtbezirk Mitte liegenden Teil der Wertherstraße einzubeziehen.

Herr Linde unterstützt den Antrag der CDU-Fraktion, äußert aber schon allein aus Praktikabilitätserwägungen Zweifel, ob die Schienenreinigungen tatsächlich zu verträglicheren Tageszeiten durchgeführt werden könnten.

B e s c h l u s s:

1. **Zum Punkt „Tempo 30 auf Hauptverkehrsstraßen“ wird empfohlen, dieses bezüglich der vorgesehenen Straßen im Zusammenhang mit einem Gesamtverkehrskonzept zu untersuchen.**

2. Bei Signalanlagen sind - wo es möglich ist - Anforderungssampeln und Nachabschaltungen vorzusehen.
3. Es wird angeregt, auf den Stadtbahnbetrieb dahingehend einzuwirken, dass bei lärmenden Schienenreinigungen verträgliche Tageszeiten eingehalten werden und die Lärmentwicklung in Kurven reduziert wird.
4. Jede einzelne Maßnahme ist vor Inangriffnahme in der Bezirksvertretung vorzustellen und abzustimmen.
5. Die Bezirksvertretung empfiehlt in die Prüfung von Tempo 30 auch den im Stadtbezirk Mitte liegenden Teil der Wertherstraße einzubeziehen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 12

Entwicklung des Kesselbrink

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2350/2014-2020

Auf Nachfrage von Herrn Suchla zur geplanten Errichtung eines Schließfachsystems hinter der BMX-Rampe führt Herr Beigeordneter Moss aus, dass es einen potentiellen Stifter gegeben hätte, der allerdings seine Bereitschaft zurückgezogen hätte, nachdem ihm die voraussichtlichen Kosten mitgeteilt worden seien. Zudem müssten Erscheinungsbild und Standort der Schließfachanlage noch definitiv abgestimmt werden. Die Verwaltung halte jedoch an der Absicht fest, eine entsprechende Anlage zu installieren.

Herr Franz bittet um Auskunft, inwieweit Planungen zur Aufstellung weiterer Spielgeräte auf dem Kesselbrink bestünden. Herr Beigeordneter Moss bestätigt, dass die Verwaltung das Büro Lützow 7 um Prüfung gebeten habe, ob auf dem Kesselbrink eine weitere Spielgelegenheit für Kleinkinder angelegt werden könne, die als Ausgleich für einen möglichen Wegfall des Spielplatzes am Alten Friedhof (s. hierzu TOP 5.3 dieser Niederschrift) fungieren solle.

Auf die Anmerkung von Herr Straetmanns, dass erst vor einigen Jahren der Spielplatz hinter dem Arbeitsamt am Wiesenbad grundlegend saniert worden sei, führt Herr Beigeordneter Moss aus, dass dieser im Rahmen des INSEK errichtet worden sei. Im Zuge der Überplanung des Kesselbrinks habe man sich zunächst gegen einen Kleinkinderspielplatz ausgesprochen und stattdessen den Spielplatz an der Bleichstraße/Am Tönsplatz mit großem Aufwand ertüchtigt, der sich sehr großer Beliebtheit erfreue. Mittlerweile sei es aus Sicht der Verwaltung gerade im Hinblick auf die Akzeptanz des Kesselbrinks jedoch sinnvoll und wünschenswert, dort Spielgelegenheiten für Kleinkinder zu installieren.

Herr Suchla bittet um Auskunft, ob es seitens der Verwaltung Überlegungen gebe, gegen die in einem bestimmten Bereich des Kesselbrinks la-

gernde Trinker-Szene vorzugehen, da hierdurch insbesondere Familien mit kleinen Kindern vom Besuch des Platzes abgehalten würden.

Herr Gutwald erklärt, dass sich gerade im letzten Sommer gezeigt habe, dass der neu gestaltete Kesselbrink ein attraktiver Platz für viele Menschen sei. Auch die Skater-Anlage, die schon weit über die Region bekannt sei, werde von der Szene hervorragend angenommen. Bedauerlicherweise gebe es zunehmend unschöne Nebenwirkungen wie Vandalismusschäden, Verschmutzungen und Drogenkonsum. Zur Steigerung der Aufenthaltsqualität und damit auch der sozialen Kontrolle sollte der Pavillon möglichst bald wieder in Betrieb genommen werden. Frau Rosenbohm fragt nach ob es zutreffend sei, dass bei der von der Volksbank geplanten Umbaumaßnahme Teile des Kesselbrinks als Baustelleneinrichtungsfäche genutzt werden sollten.

Herr Beigeordneter Moss betont, dass die Resonanz der ersten Monate gezeigt habe, dass die Neugestaltung des Kesselbrinks von Erfolg gekrönt worden sei. Die danach eingetretenen Entwicklungen könnten in jeder Großstadt beobachtet werden. In diesem Kontext lege er allerdings auch Wert auf die Feststellung, dass die aktive Skater-Szene nicht unmittelbar mit Vandalismus und Verunreinigungen in Zusammenhang stünde. Die Trinker-Szene werde ebenso mit großer Skepsis beobachtet wie der verstärkte Handel mit sogenannten weichen Drogen. Von der ursprünglichen Planung, auf dem Kesselbrink Webcams zu installieren, um für diesen Platz auch überregional Werbung zu machen, sei aufgrund der rechtlichen Rahmenbedingungen Abstand genommen worden. Da der Platz nicht öffentlich gewidmet worden sei, bestünde die Möglichkeit, dass der Immobilienservicebetrieb als Eigentümer Hausrecht ausüben könne. Im Rahmen des Runden Tisches, zu dem der Oberbürgermeister vor kurzem eingeladen hätte, sei deutlich zum Ausdruck gebracht worden, entsprechendes Fehlverhalten künftig nicht mehr zu tolerieren und dass die Ordnungskräfte gehalten seien, Platzverweise und Aufenthaltsverbote auszusprechen. Diese Regelung sei in Absprache mit dem SKPR und der Polizei abgestimmt worden. Zur Frage nach Baustelleneinrichtungsfächen während des Umbaus der Volksbank sei anzumerken, dass der Bauherr beabsichtige, Teile des Platzes vor der Volksbank als Baustelleneinrichtungsfäche zu nutzen. Von dem Kesselbrink sei jedoch keine Rede gewesen.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt die Informationsvorlage zur Entwicklung des Kesselbrinks zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 13

Abbruch der ehemaligen Gärtnerunterkunft "Stauteich III" - Brückenstraße

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2305/2014-2020

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt die Informationsvorlage der Verwaltung über den Abbruch der ehemaligen Gärtnerunterkunft „Stauteiche III“ - Brückenstraße zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 14**Sachstand Umbau Innenstadt**

Herr Ellermann erläutert, dass das Bauvorhaben der ECE mit Beginn der Abbrucharbeiten am 09.11.2015 gestartet sei. Der Investor habe auf seiner Homepage eine Baustellen-Webcam verlinkt, die einen Überblick über den aktuellen Fortschritt gebe. Da der in der Zimmerstraße aufgestellte Bauzaun die Werbung der anliegenden Geschäfte behindert habe, habe das Bauamt versucht, durch die Genehmigung von zusätzlichen Aufstellern in diesem Bereich einen Ausgleich zu schaffen. Nachfolgend weist er darauf hin, dass die Presse in ihrer Berichterstattung vom 11.11.2015 das Volumen des anfallenden Bauschutts mit insgesamt 95.000 m³ falsch wiedergegeben habe. Die 95.000 m³ seien der Brutto-Rauminhalt des abzubrechenden Gebäudes, so dass das Volumen des tatsächlichen Bauschutts wesentlich niedriger ausfalle. Insofern sei auch nicht - wie in der Presse dargestellt - mit 3.000 Lkw-Ladungen, sondern nur mit ca. 400 Touren bis Februar 2016 zu rechnen. Zur Baustelle „Marktpassage“ sei anzumerken, dass die Umbauarbeiten gut vorangekommen seien und dass bereits am 10.11. ein Richtfest mit der Nachbarschaft gefeiert worden sei. „H&M“ sowie die Tiefgarage der Marktpassage könnten weiterhin genutzt werden. Eine weitere Baustelle werde sich durch die anstehende Sanierung des Jahnplatz-Forums ergeben. Aktuell würden die vorliegenden Bauanträge geprüft, mit einem Baubeginn sei frühestens im Februar 2016 zu rechnen.

Auf die von Herrn Meichsner gestellte Nachfrage zum Bauvorhaben der Volksbank in der Wilhelmstraße erklärt Herr Ellermann, dass dem Bauamt noch keine Bauanträge vorliegen würden. Sofern es sich um eine Sondernutzung öffentlicher Verkehrsflächen handele, müsste der Antrag beim hierfür zuständigen Amt für Verkehr gestellt werden.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt den Sachstandsbericht zum Umbau Innenstadt zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 15**Gestaltungskonzeption zur Aufwertung des Neumarktes hier: Entwurfsplanung Anpassungsbereich**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2348/2014-2020

Herr Dodenhoff merkt einleitend an, dass die von der Bezirksvertretung Mitte in der letzten Sitzung vorgetragenen Anregungen und Bedenken weitestgehend in den jetzigen Stand der Entwurfsplanung eingeflossen seien. Da die Eröffnung des Hotels voraussichtlich im April 2016 erfolge, müssten frühzeitig Entscheidungen getroffen werden, die sich auch auf die Außenbereiche des Hotels erstreckten. Der Investor sei dankenswerter Weise bereit, zur Aufwertung des Neumarktes auch für seinen Bereich den Gestaltungsvorschlägen zum Neumarkt zu folgen, da es für das Gesamtkonzept von Bedeutung sei, dass der Neumarkt ein einheitliches Erscheinungsbild aufweise. Die Baumaßnahmen zur Realisierung der

privaten Außenanlagen würden am 30.11.2015 beginnen, so dass heute die Notwendigkeit bestünde, über den in der Vorlage dargestellten Anpassungsbereich zu diskutieren. Ursprünglich hätte der Investor beabsichtigt, einen klassischen Betonstein verlegen zu lassen. Um aber eine höherwertige Gestaltung des Neumarktes zu erreichen, habe er sich letztlich dazu bereit erklärt, auch in seinem Bereich Naturstein verlegen zu lassen.

Herr Beigeordneter Moss begrüßt ausdrücklich die positive Entwicklung des Neumarkts, deren Initialzündung seinerzeit der Einzug der Stadtbibliothek in das Amerikahaus gewesen sei. Anschließend sei es gelungen, einen Investor zu finden, der den Platz abrunde und städtebaulich enger fasse. In diesem Zusammenhang sei zu betonen, dass der Neumarkt stets ein privater Platz gewesen sei und der Stadt Bielefeld nur ein Nutzungsrecht eingeräumt worden sei. Die Maßnahmen seien im Übrigen auch mit dem neuen Eigentümer des Neumarktes eng abgestimmt worden, der seine Zustimmung zur Beantragung von Städtebaufördermittel erteilt habe.

Herr Stark erinnert daran, dass im Rahmen der Diskussion über die Entwurfsplanung in der letzten Sitzung insbesondere Fragen zur Überfahrbarkeit der Pflasterung, zur Bepflanzung und zur Beleuchtungssituation aufgeworfen worden seien. Nach einem kurzen Überblick über die aktuelle Gesamtplanung geht er dann auf den in Rede stehenden Anpassungsbereich ein. Dieser Bereich müsse zur Herstellung der Funktionalität des Hotelbetriebes bis zur Eröffnung des Hotels hergestellt sein. Darüber hinausgehende Aussagen in diesem Plan zu den Standorten von Bäumen, Bänken oder Spielgeräten würden einen vorläufigen Stand wiedergeben und seien nicht Bestandteil der Beschlussfassung. Die Anregungen der Bezirksvertretung seien zum Anlass genommen worden, durch geänderte Baumstellungen eine offenere Nutzung der Platzmitte zu ermöglichen. Auch sei durchaus denkbar, in der Mitte des Platzes eine Fläche in einer anderen Materialität zu erstellen, z. B. eine wassergebundene Wegedecke, die sich als Aufenthalts- und Spielbereich eigne. Kernpunkt der Planung sei immer noch die Schaffung eines einheitlichen „Stadtbodens“, der sich durch das komplette Quartier ziehen solle. Der Investor habe sich bereit erklärt, diesen Stadtboden auch für seine Flächen zu übernehmen. Nach kurzer Darstellung des Anpassungsbereichs und Erläuterungen zur Notwendigkeit der Maßnahme teilt Herr Stark mit, dass für den Stadtboden ein bayerischer Ganitnaturstein in drei verschiedenen Farbnuancen vorgeschlagen werde. In Abstimmung mit dem Amt für Verkehr werde ein Großpflaster mit Kopfgrößen von 12 - 16 cm vorgeschlagen, das in ungebundener Bauweise und in wildem Verband (Passeverband) verlegt werden sollte. Darüber hinaus sollten Granit-Großformatplatten aus dem gleichen Material als Intarsien verlegt werden. Zur Frage der Beleuchtung werde vorgeschlagen, die Beleuchtung des sich stadträumlich unmittelbar anschließenden Kesselbrinks weiterzuführen. Die Fibona würde für ihre Privatflächen den gleichen Leuchtentyp übernehmen. Anschließend stellt Herr Stark noch Vorschläge zur Möblierung (Sitzangebote analog zum Kesselbrink, Sitzmöglichkeiten in Form von Hochbeeten und im Raster der vorhandenen Platzfläche, Holzpodeste, Spielangebot in der Platzmitte unter Berücksichtigung der durch die Tiefgarage gesetzten Rahmenbedingungen) und zu möglichen Baumpflanzungen (Blumeneschen im Eingangsbereich zur Paulusstraße, in den Stadtfugen Ahornbäume mit unterschiedlichem Habitus,

Winter-/ Vogelkirschen sowie Gleditsien in Ergänzung der auf der Platzmitte vorhandenen Hainbuchen, Maulbeerbäume im Bereich der Hochbeete) vor.

Herr Henningsen kritisiert die Beschriftung der der Vorlage beigelegten Planunterlagen. Darüber hinaus sehe er die Begehbarkeit des relativ kleinteiligen Pflasters äußerst problematisch und lehne sie von daher ab.

Herr Meichsner teilt die Bedenken von Herrn Henningsen insbesondere unter Berücksichtigung des relativ breiten Fugenbildes, das es mittlerweile an einigen Stellen in der Altstadt gebe. Angesichts der Nähe zur Stadthalle und zur Stadtbibliothek und der damit einhergehenden Frequenzen sollte durchgehend begehbare Pflaster verlegt werden, was zudem noch den Vorteil einer geringeren Verschmutzung hätte. Auch die vorgeschlagenen Bäume sehe er zum Teil mit großer Skepsis, da beispielsweise der Maulbeerbaum bis zu 25 m hoch werde und die Vogelkirsche in erheblichem Maße Früchte abwerfe mit der Folge einer starken Verschmutzung des Bereichs. In diesem Zusammenhang sollten die geplanten Anpflanzungen auch mit Vertretern der Stadtbibliothek und des Hotels abgestimmt werden, da beide Gebäude über außergastronomisch genutzte Flächen verfügten. Im Übrigen zeigten die Erfahrung mit den Sitzbänken auf dem Kesselbrink, dass diese von der älteren Bevölkerung nicht genutzt würden. In Anbetracht der Hauptnutzer der den Neumarkt umgebenden Objekte (Hotel, Stadtbibliothek) sollten die Sitzgelegenheiten gerade auf die Bedürfnisse älterer Menschen abgestimmt werden.

Herr Straetmanns begrüßt, dass ein Teil der Anregungen der Bezirksvertretung aufgenommen worden seien und der Platz z. B. durch eine Reduzierung der Pflanzkübel einen Platzcharakter erhalte. Allerdings habe er die Sorge, dass die geplanten Baumanpflanzungen vornehmlich in den Fugen mit den dort zu erwartenden Fallwinden Probleme bekommen würden.

Herr Beigeordneter Moss weist darauf hin, dass heute lediglich der Übergang zwischen dem Hotelgebäude und dem öffentlichen Platz zur Diskussion stehe. Die darüber hinaus gehenden Überlegungen seien Gestaltungsvorschläge, über die im weiteren Verfahren noch zu diskutieren sei. Die Wahl der Materialität und der Größe des Pflasters sei in enger Abstimmung mit dem Hotelbetreiber erfolgt, der der Pflasterung ausdrücklich zugestimmt habe. Die Art und Weise der Pflasterung sei bewusst gewählt worden, da hierdurch keine Laufrichtung bzw. Wegebeziehung vorgegeben werde. Lediglich die vorgesehenen großflächigen Intarsien würden eine gewisse Orientierung geben.

Herr Franz merkt an, dass die Bezirksvertretung bereits in ihrer letzten Sitzung die Wahl eines Natursteins begrüßt habe. Allerdings sei auch vor einer zu kleinen Pflasterung gewarnt worden. Im Rahmen der Altstadt-Sanierung hätte es eine ähnliche Diskussion gegeben, bei der man sich dann auf eine Ziegelsteingröße als kleinste Pflastergröße verständigt hätte.

Herr Stark weist darauf hin, dass nach den in der letzten Sitzung erhobenen Bedenken gegen das Kleinpflaster eine erneute Abstimmung mit dem Amt für Verkehr erfolgt sei. Im Ergebnis werde nunmehr mit mindestens 15 cm die Steingröße vorgeschlagen, die auch in der Altstadt ver-

wendet worden sei. Zur Realisierung eines wilden Verbandes sei allerdings eine Größenvarianz erforderlich, die bei 12 - 16 cm liege. Um eine gute Begehbarkeit zu gewährleisten, werde die Oberseite gesägt und anschließend gestrahlt. Hierdurch werde eine ebene Fläche erzielt, wie sie beispielsweise auch in Teilen an der Sparrenburg realisiert worden sei.

Herr Linde merkt an, dass es bei der Verlegung des Pflasters im wilden Verband auch schräge Fugen gebe, die im Laufe der Zeit an einigen Stellen größer würden. Hierdurch steige zum einen die Stolpergefahr und zum anderen würden diese Bereiche schneller und stärker verschmutzt.

Herr Stark entgegnet, dass genau aus diesem Grunde ein Passeverband mit unregelmäßigen Pflastersteinen verlegt werde. Zu den Fugenbreiten sei anzumerken, dass diese sich in einem genormten Bereich bewegen müssten.

Herr Gutknecht weist darauf hin, dass in der Altstadt ein anderer Untergrund vorhanden sei als auf dem Neumarkt. Unabhängig davon erachte er das gesamte Verfahren als „Salami-Taktik“, denn, sollte der vorgestellten Planung zugestimmt werden, ergebe sich daraus eine optische Bindungswirkung für den gesamten Restbereich. Von daher hätte es begrüßt, wenn eine Gesamtplanung zur Diskussion gestellt worden wäre.

Herr Meichsner stimmt Herrn Gutknecht zu. Wenn dieser Anpassungsbereich festgelegt werde, sei eine andersgeartete Pflasterung des übrigen Bereichs illusorisch. Im Übrigen hätten sich auch die Fugen des Altstadt-pflasters in einigen Bereichen erheblich verbreitert, so dass er sich dafür ausspreche, die Fläche entsprechend auszugießen. Überdies warne er davor, in der Mitte des Platzes eine Grandfläche vorzusehen, da der grobe Sand auf die angrenzenden Pflasterflächen getragen werde, was zu höheren Reinigungskosten führen werde. Des Weiteren empfehle er dringend, insbesondere die geplanten Baumanpflanzungen mit den übrigen Nutzern am Neumarkt sowie unter Brandschutzgesichtspunkten mit der Feuerwehr abzustimmen. Im Übrigen sehe er auch den Bereich an der Paulusstraße kritisch. Die Beleuchtungskörper sollten von vorneherein ausreichend bestückt werden, um eine bessere Ausleuchtung als auf dem Kesselbrink zu gewährleisten. Anschließend beantragt er eine Sitzungsunterbrechung, um sich in der Frage des weiteren Vorgehens mit den übrigen Fraktionen abzustimmen.

Herr Beigeordneter Moss unterstreicht, dass es vorliegend nur darum gehe, einen Höhenunterschied in dem dargestellten Anpassungsbereich zwischen Hotelneubau und Platzfläche in der vorgeschlagenen Materialität auszugleichen. Über die Gestaltung des restlichen Bereichs werde zu einem späteren Zeitpunkt entschieden.

-.-.-

Auf Antrag von Herrn Meichsner erfolgt sodann eine Sitzungsunterbrechung (20:40 Uhr - 20:50 Uhr).

-.-.-

Nach Wiedereintritt in die Sitzung gibt Herr Gutknecht erneut zu bedenken, dass sich eine Diskussion über die Materialität und Gestaltung der Restfläche eigentlich erübrige, wenn der Entwurfsplanung des Anpas-

sungsbereichs in der vorgestellten Form zugestimmt werde.

Herr Henningsen stimmt Herrn Gutknecht zu und unterstreicht die präjudizierende Wirkung der heutigen Beschlussfassung, die dazu führen werde, dass auf dem gesamten Platz ein schlecht begehbares Großpflaster verlegt werde. Insofern werde er gegen die Vorlage stimmen.

Unter Berücksichtigung der kritischen Anmerkungen zu dem relativ kleinteiligen Pflaster spricht sich Herr Linde dafür aus, die Verwendung größeren Pflasters zu beschließen.

Herr Suchla erklärt, dass er die Bedenken nicht teile und seine Fraktion der Vorlage zustimmen könne, wobei sie sich der Forderung nach einer höheren Kopfgröße von mindestens 15 cm nicht verschließen werde. Eine Vorfestlegung für den gesamten Bereich sehe er in der heutigen Beschlussfassung nicht. Herr Straetmanns erklärt, dass seine Fraktion der Beschlussvorlage zustimmen werde.

Auf den erneuten Hinweis von Herrn Meichsner, dass sich die Fugen des Altstadt-Pflasters in einigen Bereichen sehr aufgeweitet hätten, merkt Herr Moss an, dass dies an der nicht genehmigten Verwendung von Erdnägeln beim Aufbau von Ständen u. ä. liege. Herr Meichsner spricht sich dafür aus, das Pflaster so zu verlegen, dass sich z. B. durch nachträgliches Ausgießen eine plane Fläche ergebe. Über Baumanpflanzungen, Beleuchtung etc. sei zu einem späteren Zeitpunkt zu diskutieren.

B e s c h l u s s:

1. **Der Entwurfsplanung für eine Fläche vor dem Légère-Hotel und der höhenmäßigen Anpassung an die Platzfläche Neumarkt (Anpassungsbereich) wird zugestimmt mit der Maßgabe, dass die Kopfgröße des Pflasters mindestens 15 cm beträgt und das Fugenbild möglichst fest geschlossen wird.**
2. **Die weitere Planung zur Gestaltung der Platzfläche ist den zuständigen politischen Gremien zeitnah vorzustellen.**

- mit Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 16

Neuaufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. III/3/67.01 "Hotel, Wohn- und Geschäftshaus am Neumarkt" für das Gebiet südlich des Platzes Neumarkt, westlich der Kavalleriestraße im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB **- Stadtbezirk Mitte -** **Beschluss über Stellungnahmen** **Satzungsbeschluss**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2195/2014-2020

Unter Verweis auf Ziffer 7 des Durchführungsvertrages bittet Herr Meichsner um Auskunft zu dem vom Vorhabenträger als Abgeltung des sich durch die neue Bebauung ergebenden zusätzlichen Bedarfs an

Spielplatzflächen zu zahlenden Betrag von 24.800 Euro für eine Aufwertung des Spielangebotes im Wohnumfeld. Vor dem Hintergrund, dass die beiden Spielplätze im näheren Umfeld an der Frachtstraße sowie im Grünzug des Ostmanturmviertels fertig gestellt seien, frage er sich, ob die Mittel nicht für die von der Bezirksvertretung beschlossenen Ausweitung der Spielmöglichkeiten auf dem Kesselbrink genutzt werden könnten (s. TOP 5.5 der Niederschrift).

Herr Ellermann vermutet, dass hinsichtlich der Mittelverwendung eine Absprache mit der Umweltverwaltung getroffen worden sei. Er werde dieser Frage nachgehen und die Antwort zur Niederschrift nachreichen.

B e s c h l u s s :

1. Die Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 13a BauGB und der Behördenbeteiligung gemäß § 4 (1) BauGB werden gemäß der Anlage A 1.1 II. zur Kenntnis genommen.
2. Der Stellungnahme aus der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (2) BauGB (Ifd. Nr. 1) wird gemäß der Anlage A 1.2 I. nicht stattgegeben.
3. Die Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung gemäß § 4 (2) BauGB werden gemäß der Anlage A 1.2 II zur Kenntnis genommen (Ifd. Nr. 2.1 Polizeipräsidiums Bielefeld und Ifd. Nr. 2.7 Bezirksregierung Detmold Dezernat 33) bzw. teilweise stattgegeben (Ifd. Nr. 2.10 Deutschen Telekom Technik GmbH).
4. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen redaktionellen Änderungen und Ergänzungen der Planunterlagen werden gemäß der Anlage A 1.3 beschlossen.
5. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. III/3/67.01 „Hotel-, Wohn- und Geschäftshaus am Neumarkt“ wird mit dem Text und der Begründung gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen.
6. Der Beschluss des vorhabenbezogene Bebauungsplanes als Satzung ist gemäß § 10 (3) BauGB ortsüblich bekannt zu machen und mit der Begründung zu jedermann Einsicht bereitzuhalten.

- einstimmig beschlossen -

Straße, westlich des Niedermühlenkamps und nördlich der Spindelstraße
als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB
- Stadtbezirk Mitte -
Aufstellungsbeschluss
Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2179/2014-2020

Herr Meichsner stellt fest, dass die in der Vorlage enthaltene Aussage, es hätten noch keine Beratungen in der Bezirksvertretung über den Bereich stattgefunden, unzutreffend sei. Vielmehr habe es eine Vielzahl von Beratungen gegeben, allerdings mit unterschiedlichen Inhalten. Ein wesentlicher Punkt in diesem Bereich sei stets die Frage gewesen, wie Spindelstraße und Ravensberger Straße unter besonderer Berücksichtigung der vorgestellten Ausbaupläne im Bereich des Grünzuges an der Ravensberger Straße miteinander verbunden würden. Der in diesem Bereich konzipierte kleine Teich liege noch innerhalb der Grenzen des Plangebietes, so dass dies zumindest nachrichtlich dargestellt werden müsste. Vor diesem Hintergrund stelle er folgenden Antrag:

Die Wegebeziehungen zwischen der Ravensberger Straße und der Spindelstraße sind entsprechend der Neugestaltung des Grünzuges Teutoburger Straße / Oststraße im Bebauungsplan nachrichtlich darzustellen.

Auf Nachfrage von Herrn Linde zur aktuellen Nutzung des Sportplatzes führt Herr Tacke aus, dass der Platz zurzeit in Abstimmung mit dem Sportamt von vier Vereinen genutzt werde. Die Vereine seien bereits im Rahmen der Nutzungszusagen darüber informiert worden, dass sie im Falle einer Umnutzung auf andere Plätze ausweichen müssten. In diesem Zusammenhang werde das Sportamt entsprechende Alternativen vermitteln.

Zur angesprochenen Wegeverbindung führt Herr Ellermann aus, dass es vorliegend nur um einen Aufstellungsbeschluss gehe. Sämtliche, das Plangebiet betreffende Belange würden im weiteren Verfahren durch Beteiligungsprozesse einfließen und entsprechend gewürdigt. Im Rahmen des Aufstellungsbeschluss gehe es in erster Linie um die Grenzen des Plangebietes sowie um die Festlegung des Planungsziels.

Herr Gutwald fragt nach den voraussichtlichen Baukosten der geplanten Sporthalle und merkt an, dass im Rahmen der Diskussion über die Entwicklung des Helmholtz-Gymnasiums zur Sportschule davon die Rede gewesen sei, dass der Stadt Bielefeld keine Kosten entstünden. Die seinerzeit genannten Kosten von rd. 3 Mio. Euro sollten zu 80 % vom Land finanziert werden, die restlichen Mittel kämen aus der Sportpauschale. Des Weiteren bittet er um Auskunft zu den jährlichen Folgekosten dieser 2,5fach-Sporthalle. Da die Schulen aktuell die Halle des TSVE nutzten, stelle sich ihm auch die Frage, ob der Bau der neuen Sporthalle zu Leerständen in der zurzeit ausgelasteten Halle des TSVE führen würde. Falls es zu Leerständen komme, müsse die Frage geklärt werden, wer für die Kosten aufkomme.

Herr Franz regt an, das für diese Fragen zuständige Sportamt um entsprechende Antworten zu bitten, da diese nicht im originären Zusammenhang zum B-Planverfahren stünden.

Herr Meichsner verweist auf seinen Antrag und merkt an, dass in der Vorlage zwar auf den Luttergrünzug hingewiesen werde, die Offenlegung der Lutter mit der genau in diesem Bereich geplanten Umflutung aber nicht erwähnt werde. Insofern sei hier eine Brücke erforderlich, die bereits in der vom Verein proLutter präsentierten Planung enthalten gewesen sei.

B e s c h l u s s:

1. **Der Bebauungsplan Nr. III/3/10.03 „Sporthalle Ravensberger Straße“ ist für eine Teilfläche südlich der Ravensberger Straße, westlich des Niedermühlenkamps und nördlich der Spindelstraße (Gemarkung Bielefeld, Flur 65) gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) neu aufzustellen. Für die genaue Grenze des Plangebietes ist die im Abgrenzungsplan mit blauer Farbe vorgenommene Abgrenzung verbindlich.**
2. **Die Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/3/10.03 „Sporthalle Ravensberger Straße“ soll als beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a BauGB („Bebauungspläne der Innenentwicklung“) durchgeführt werden.**
3. **Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen. Dabei ist gemäß § 13a Abs. 3 BauGB darauf hinzuweisen, dass die Aufstellung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB erfolgt.**
4. **Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB ist auf der Grundlage der in der Vorlage dargestellten allgemeinen Ziele und Zwecke des Bebauungsplanes durchzuführen.**
5. **Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange soll gemäß § 4 (1) BauGB durchgeführt werden.**
6. **Der Flächennutzungsplan soll gemäß § 13a (2) Ziffer 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst werden.**
7. **Im weiteren Verfahren sind die Wegebeziehungen zwischen der Ravensberger Straße und der Spindelstraße entsprechend der Neugestaltung des Grünzugs Teutoburger Straße / Oststraße im Bebauungsplan zu berücksichtigen und nachrichtlich darzustellen.**

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 18**Straßenbenennung im Gebiet des Bebauungsplanes III/3/97.00 - In den alten Gärten**Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2073/2014-2020

Herr Henningsen erklärt, dass es sicherlich positiv sei, Straßen nach bedeutenden Frauen zu benennen. Nachdem er die Vita von Marga Böhmer gelesen habe, stelle sich ihm allerdings die Frage, worin genau ihr Verdienst gelegen habe. Unabhängig davon werde seine Fraktion jedoch der Benennung zustimmen. Für die Zukunft regt er an, dass die Verwaltung mögliche Vorschläge bereits im Vorfeld mit der Politik erörtern sollte, um rufschädigende Diskussionen in der Sitzung zu vermeiden.

Herr Ridder-Wilkens erinnert an den seinerzeit gefassten Grundsatzbeschluss, demzufolge bei der Neubenennung von Straßen nach bedeutenden Personen ein Zusatzschild an das Straßenschild angebracht werden solle, auf dem die Verdienste sowie die Lebensdaten der betreffenden Person wiedergegeben würden. Er bitte dafür Sorge zu tragen, dass dieser Beschluss entsprechend umgesetzt werde.

Unter Berücksichtigung der Anmerkung von Herrn Ridder-Wilkens fasst die Bezirksvertretung folgenden

B e s c h l u s s:

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. III/3/97.00 "In den alten Gärten" werden der südliche Teil der Planstraße zwischen Bleichstraße und Feldstraße

Marga-Böhmer-Straße

und der in einer Schleife geführte nördliche Teil der Planstraße

In den Alten Gärten

benannt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 19**Umsetzung der Parkraumbewirtschaftung im Gebiet I (Ostpark)**Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2331/2014-2020

Nach kurzer Darstellung der Sachlage weist Herr Franz einleitend darauf hin, dass er zur Frage der Umsetzung der Parkraumbewirtschaftung in den zurückliegenden Wochen mehrere Unterschriftenlisten und eine Vielzahl von Rückmeldungen erhalten habe. So hätten sich ca. 130 Anwohnerinnen und Anwohner des Klinikums für eine sofortige Einführung der Parkraumbewirtschaftung ausgesprochen; vor Sitzungsbeginn sei ihm

zudem eine Liste mit rd. 680 Unterschriften von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Klinikums Mitte überreicht worden, in der die Aussetzung der Maßnahme bis zur Fertigstellung eines neuen Parkhauses auf dem Klinikgelände gefordert werde. In diesem Kontext verweise er auch auf das den Mitgliedern der Bezirksvertretung vorliegende Schreiben von Herrn Ackermann, dem Geschäftsführer des Klinikums Bielefeld, in dem dieser ebenfalls darum gebeten habe, die Parkraumbewirtschaftung bis zur Inbetriebnahme des geplanten Parkhauses am Standort Mitte in 2017 zu schieben. Darüber hinaus läge dem Amt für Verkehr eine Unterschriftenliste mit 130 Unterzeichnern aus dem Bereich zwischen Diesterwegstraße und Prießallee vor, die sich gegen die Einführung der Parkraumbewirtschaftung ausgesprochen hätten, da der Parkdruck in diesem Bereich zurzeit nicht überhöht sei.

Frau Rosenbohm beantragt, den Beschluss zur Parkraumbewirtschaftung zu splitten. Sie schlage vor, heute nur die Einführung der Parkraumbewirtschaftung für den unmittelbar an das Klinikum angrenzenden Bereich bis einschließlich der Diesterwegstraße zu beschließen. Für den darüber hinausgehenden Bereich bis zur Prießallee sollte den Wünschen der Anwohnerschaft gefolgt und zunächst davon abgesehen werden, auch dort eine Parkraumbewirtschaftung einzuführen. Vielmehr sollte die Verwaltung die Entwicklung in diesem Bereich beobachten und in einem Jahr einen Sachstandsbericht zur Parksituation vorlegen, auf dessen Grundlage möglicherweise neu zu entscheiden sei.

Herr Straetmanns erklärt, dass sich seine Fraktion dem Kompromissvorschlag nicht anschließen werde, da der Beschluss der Bezirksvertretung vom 30.04.2015 unter Abwägung und in Kenntnis aller relevanten Tatsachen gefasst worden sei. Im Übrigen hätte sich jetzt keine Änderung der Sachlage, sondern eine Änderung der emotionalen Befindlichkeit ergeben, da zu den Auswirkungen der Parkraumbewirtschaftung nur Vermutungen angestellt würden. Sofern sich ein gefasster Beschluss tatsächlich im Rahmen der Umsetzung als nicht gut erweisen sollte, könne er im Nachhinein immer noch überprüft und gegebenenfalls abgeändert werden. Zum jetzigen Zeitpunkt lehne er es jedoch ab, den gefassten Beschluss, dessen Umsetzung von der Verwaltung schon weitestgehend vorbereitet sei, aufgrund von Protesten anzuhalten. Einer „lex städtisches Krankenhaus“ könne er nicht zustimmen.

Herr Henningsen empfiehlt, die Meinung der Bürgerinnen und Bürger in den Entscheidungsprozess einzubeziehen. Es sei unbestritten, dass die Anwohnerinnen und Anwohner im Bereich der Diesterwegstraße und westlich davon erheblich unter überhöhtem Parkdruck leiden würden. Andererseits empfänden die Anwohnerinnen und Anwohner östlich der Diesterwegstraße bis zur Prießallee diesen Parkdruck nicht und hätten kein Verständnis für die Einführung der Parkraumbewirtschaftung in diesem Bereich. Insofern erachte es seine Fraktion für ausgesprochen sinnvoll, die von Frau Rosenbohm vorgeschlagene Splittung vorzunehmen und die weitere Entwicklung für ein Jahr zu beobachten. Sollte die Anwohnerschaft dann auch dort aufgrund steigenden Parkdrucks eine Parkraumbewirtschaftung wünschen, könne entsprechend darauf reagiert werden.

Herr Gutknecht weist darauf hin, dass die Einführung der Parkraumbewirtschaftung rund um das Klinikum dazu führen werde, dass diejenigen,

die dort nicht mehr parken könnten, auf den Bereich zwischen der Diesterwegstraße und der Prießallee ausweichen würden. Dies werde zur Folge haben, dass die Anwohnerinnen und Anwohner dort ein Jahr lang überhöhten Parkdruck verspüren würden und die Bezirksvertretung nach Ablauf des Jahres dann auch in diesem Bereich eine Parkraumbewirtschaftung einführen werde. Abschließend kündigt er an, dass sich seine Fraktion bei der Abstimmung über den Antrag der SPD-Fraktion enthalten werde. Von daher bitte er um getrennte Abstimmung über die beiden Punkte.

B e s c h l u s s:

1. Die Bezirksvertretung Mitte nimmt die Vorlage der Verwaltung zur Kenntnis.
2. In Abänderung ihres Beschlusses vom 30.04.2015 beschließt die Bezirksvertretung Mitte die Parkraumbewirtschaftung im Gebiet I (Ostpark) bis zur Diesterwegstraße (beidseitig) umgehend einzuführen.

- einstimmig beschlossen -

3. Für das Gebiet östlich davon bis zur Prießallee wird die Umsetzung zunächst für ein Jahr ausgesetzt. Die Verwaltung wird gebeten, nach Ablauf des Jahres einen Erfahrungsbericht zur Entwicklung der Parksituation in diesem Bereich vorzulegen.

- bei fünf Gegenstimmen mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 20

Verwendung der Sondermittel der Bezirksvertretung Mitte

Ohne Aussprache fasst die Bezirksvertretung auf Vorschlag von Herrn Franz folgenden

B e s c h l u s s:

Die Bezirksvertretung Mitte stellt aus den ihr noch für 2015 zur Verfügung stehenden Sondermitteln folgende Zuschüsse bereit:

1. TuS Eintracht - Ausstattung der Umkleidekabine 1.500 Euro
2. KiTa Stadtheider Straße - Bänke Außengelände 1.300 Euro
3. DRK - Einrichtungsgegenstände für die ehem. Petrischule
1.500 Euro
4. Apostelkirchengemeinde - Sprachcafé 700 Euro
5. Bielefeld Bulldogs - zwei Grundausrüstungen Jugendbereich
1.000 Euro

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 21 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Punkt 21.1 Benennung der Mitglieder der AG „Grün“

Herr Kricke bittet darum, dass im bis Ende des Jahres die Mitglieder der AG „Grün“ benannt würden. Herr Meichsner und Herr Gutknecht seien schon benannt.

Punkt 21.2 Zuschuss zur Sanierung des Basketballplatzes an der Oelmühlenstraße

Unter Bezugnahme auf den Beschluss der Bezirksvertretung Mitte vom 24.11.2014 teilt Herr Kricke mit, dass der Schul- und Sportausschuss zur Sanierung des Basketballplatzes an der Oelmühlenstraße einen Zuschuss in Höhe von 27.000 Euro aus der Sportpauschale des Landes NRW gewährt hat.

Herr Gutknecht bittet darum, dass im weiteren Verfahren mit den Nutzern des Basketballplatzes bzgl. der Detailplanung Kontakt aufgenommen werde.

Herr Meichsner erinnert daran, dass sich die BGW im Rahmen der Erstellung der Kita an der Bielsteinstraße bereiterklärt hätte, zusätzliche Mittel für die Kinderspielfläche bereitzustellen. Er bittet um Auskunft, ob die BGW entsprechende Mittel zur Aufwertung dieses Bereichs tatsächlich eingesetzt habe. Sollte dies noch nicht der Fall gewesen sein, sollten die Mittel im Zusammenhang mit der Herrichtung des Basketballplatzes zweckentsprechend eingesetzt werden.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.
